

Archivrecherche zum Brunotteschen Hof, Hohle Grund 2 in Rheden-Wallenstedt

Inhalt	Seite
Einführung	2
Zusammenfassung der Ergebnisse der Archivalienauswertung	3
Zu den Bewohnern des Hofes	3
Hinweise auf den Bestand mehrerer Wohneinheiten	5
Die zum Hof gehörigen Ländereien	6
Der Viehbestand des Hofes	7
Zur Wertigkeit und Datierung der Baulichkeiten	8
Rückschlüsse auf den Schornsteinbau aus Bau- und Feuerordnungen	10
Aktenauszüge und Transkriptionen	11
Bearbeitete Archivalien, aus denen keine Informationen zum Brunotteschen Hof erschlossen werden konnten	45

Einführung

Erschlossen und bearbeitet wurden im Zuge dieser Untersuchung Archivalien aus dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover, bei denen Aussicht auf die Gewinnung von Informationen zur Bau- und Nutzungsgeschichte des Brunotteschen Hofes, Hohle Grund 2 (ehemals Brandkatasternummer 11) in Wallenstedt sowie zur ehemaligen Bewohnerstruktur zur erwarten waren. Zudem erfolgte die Auswertung der regional gültigen Feuerordnungen mit dem Ziel, eine zeitliche Eingrenzung für den Betrieb einer offenen Feuerstelle bzw. für den Einbau eines Schornsteins im Haus zu gewinnen.

Die in diesen Zusammenhängen aufgefundenen aussagekräftigen Textpassagen wurden transkribiert und im Folgenden chronologisch geordnet zusammengestellt und durchnummeriert (Q 1 – Q 57), um Verweise aus dem auswertenden Text zu erleichtern. Die Signatur und der Kurztitel der zugehörigen Akte sind jeweils vorangestellt. Ergänzende Informationen aus dem Aktenzusammenhang sowie daraus gezogene Rückschlüsse sind in kursivem Text vermerkt.

Durch diese Untersuchung sowie die vorab von Dr. Ulrich Knapp geleisteten Arbeiten¹ können die hinsichtlich des Brunotteschen Hofes relevanten Aktenbestände des Hauptstaatsarchivs als soweit bearbeitet gelten, dass hier bei weiteren Archivalienauswertungen höchstens noch Informationen zur Ergänzung der Besitzerfolge für die frühe Hofgeschichte zu erwarten sind.

In gut 30 der gesichteten Akten konnten keine Informationen zum Brunotteschen Hof aufgefunden werden. Um hier bei weiteren Nachforschungen eine doppelte Bearbeitung zu vermeiden, sind die Signaturen und Kurztitel dieser ebenfalls chronologisch geordneten Akten am Ende der Untersuchung zusammengestellt. Dort, wo allgemeine Informationen zur Gemeindeentwicklung Wallenstedts aus diesen Akten entnommen werden konnten, sind diese unter der jeweiligen Signatur zusammengefasst.

¹ Ulrich Knapp: Brunottescher Hof, Hohle Grund 2, 31039 Rheden-Wallenstedt, Archivrecherche, Leonberg 2010.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Archivalienauswertung

Zu den Bewohnern des Hofes

Die frühesten Informationen zur Zahl der Bewohner des Brunotteschen Hofes sind aus dem Jahre 1664 überliefert (Q 2). Zu dieser Zeit wurde der Hof vom Ackermann Tyle (Tiele) Brunotte mit seiner Frau und einem Knecht bewirtschaftet. Die Familie hatte zwei Töchter und einen Sohn. Die Beschäftigung eines einzelnen Knechts stellt einen auffällig geringen Personalbestand dar. Die anderen Ackerleute des Dorfes hatten zu dieser Zeit bis zu zwei Knechte, zwei Mägde und einen Jungen in Dienst. In den anderen Familien gab es jedoch auch weniger Kinder, so dass davon auszugehen ist, dass alle Familienmitglieder bei der Bewirtschaftung halfen und der Brunottesche Hof daher zu dieser Zeit mit wenig Dienstpersonal betrieben werden konnte.

1677 sind auf dem Hof dann bereits ein Großknecht, zwei Jungen sowie eine große und eine kleine Magd verzeichnet (Q 5). Die 13 Jahre zuvor nachgewiesenen Kinder waren inzwischen herangewachsen und scheinenden Hof verlassen zu haben, da nun deutlich mehr Dienstpersonal zum Betrieb notwendig war. Einen vergleichbar großen Bestand an Personal hatten zu dieser Zeit jedoch noch sechs weitere Höfe im Ort. Acht Jahre später beschäftigte derselbe Ackermann (Christian Brunotte) wiederum nur einen Knecht, eine Magd und einen Jungen (Q7). Es ist anzunehmen, dass die wirtschaftliche Gesamtsituation sich leicht verschlechtert hatte, da dieser verringerte Personalbestand trotzdem noch etwa dem der anderen neun größeren Höfe im Dorf entsprach. Bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts scheint sich die Erwerbssituation dann deutlich verbessert zu haben, da 1765 zwei Knechte, ein Junge und drei Mägde auf dem Hof tätig waren (Q 8), so dass der Brunottesche Hof zu dieser Zeit gleichauf mit demjenigen von Heinrich Brossen den personalstärksten Betrieb im Ort darstellte.

1817 lebten insgesamt zehn Personen auf dem Hof (Q 12), so dass der Haushalt hinsichtlich der Bewohnerzahl im oberen Mittelfeld lag, da es im Dorf neun Höfe mit mehr Bewohnern (bis zu 19) gab. Auch unter einem neuen Betreiber (August Brunotte) umfasste der Haupthaushalt im Jahre 1833 zehn Personen, darunter ein zum Militär gehöriges Familienmitglied und lediglich drei Kinder (Q 20). Zudem lebten jetzt jedoch noch drei Leibzüchter im Haus, so dass der Brunottesche Hof zu dieser Zeit einer der drei am dichtesten bewohnten Höfe im Ort war. Bis 1836 hatte sich die Haushaltsgröße lediglich um eine Person verringert (Q 21). Ein Vergleich der Altersstruktur der Bewohner lässt vermuten, dass die Tochter der Leibzüchter zwischenzeitlich ausgezogen war und diese nun nicht mehr separat verzeichnet wurden, die Bewohnerschaft ansonsten mit der von 1833 identisch war. Lediglich zwei Familienmitglieder befanden sich noch im Kindesalter. Der Brunottesche Hof war nun derjenige in Wallenstedt mit den mit Abstand meisten Bewohnern, es folgten dann die Höfe Nr. 1 und Nr. 16 mit jeweils zehn Personen, normal waren jedoch drei bis sechs Einwohner pro Hausstelle. 1838 erhielt August Brunotte eine Vergütung für die Verpflegung des ältesten Sohnes eines Armen, der von der Gemeinde unterstützt

und auf einem anderen Hof untergebracht wurde (Q 24), wonach davon auszugehen ist, dass besagter Junge zeitweise als Kostgänger mit in den Brunotteschen Haushalt aufgenommen wurde. 1842 leben noch immer elf Personen auf dem Hof, darunter drei Kinder (Q 30), so dass der Brunottesche Hof zu dieser Zeit am Ort noch immer derjenige mit der zweithöchsten Bewohnerstärke war. Bis 1849 bleibt die Kopfzahl des Haushalts dann konstant bei elf Personen (Q 35).

Ein namentliches Verzeichnis der Bewohner, das eine klare Scheidung in Familienmitglieder und Dienstpersonal erlaubt, ist erstmals aus dem Jahre 1852 überliefert (Q 37). Zu dieser Zeit wohnten noch immer zehn Personen auf dem Hof. Diese waren das Bauernehepaar mit ihren drei Kindern, zwei Knechte und zwei Mägde sowie eine 86jährige Leibzüchterin. Der Personalbestand war gegenüber der Mitte des 18. Jahrhunderts leicht gesunken, doch lebte derzeit ein zwanzigjähriger Sohn, der bei der Bewirtschaftung des Hofes helfen konnte, mit auf dem Hof.

Bis 1855 hatte sich die Zahl der Bewohner durch den Tod der Leibzüchterin auf neun Personen verringert (Q 39). Mehrere andere Haushaltungen des Ortes waren in den vorhergehenden Jahren gewachsen, so dass der Umfang des Brunotteschen Haushalts nun nicht mehr auffällig groß war. Inzwischen wohnen auf 19 der 52 Hausstellen Wallenstedts genauso viele oder sogar mehr (bis zu 20) Menschen. Die aus dem Bauernehepaar und seinen drei Kindern bestehende Familie wurde 1855 noch immer von zwei Knechten und zwei Mägden unterstützt, doch hatte es beim Personal eine gewisse Fluktuation gegeben: Ein Knecht und eine Magd waren zwischenzeitlich durch Neueinstellungen ersetzt worden (Q 39). Familiengröße und Personalbestand haben sich bis 1858 nicht geändert (Q 41), doch hatten alle drei Jahre zuvor tätigen Knechte und Mägde den Hof inzwischen wieder verlassen. Das Alter des Dienstpersonals lag nun zwischen 16 und 21 Jahren. 1860 wird auf dem Hof sogar noch ein dritter Knecht verzeichnet (Q 42). Somit hatte der Brunottesche Hof nun den drittgrößten Personalbestand am Ort. Falls es sich bei diesem dritten Knecht jedoch um den volljährigen Sohn des Bauernehepaares gehandelt haben sollte, gab es am Ort noch drei weitere Höfe mit einem gleichgroßen Personalbestand von zwei Knechten und zwei Mägden. Bis 1861 ist keine Veränderung hinsichtlich der Bewohnermenge verzeichnet. Die Bauernfamilie bewirtschaftete den Hof noch immer mit zwei Knechten und zwei Mägden (Q 44 u. 45), doch hatte es beim Personal wiederum einen umfangreichen Wechsel gegeben, so dass von den drei Jahre zuvor verzeichneten Angestellten lediglich eine der Mägde noch immer auf dem Hof tätig war (Q 46).

1864 war die Zahl der Bewohner durch Weggang einer Magd auf acht gesunken (Q 48 u. 49). Es gab zu dieser Zeit im Ort sechs weitere Hofstellen mit gleichviel oder mehr Bewohnern. 1867 übergab der langjährige Betreiber August Brunotte den Hof an seinen ältesten Sohn Friedrich (Heinrich), blieb jedoch mit seiner Frau und der ältesten Tochter weiterhin als Leibzüchter im Haus (Q 50 u. Übertragungsprotokoll vom 24. April 1867 Hofarchiv). Deren inzwischen 16 Jahre alter jüngerer Sohn August wohnt inzwischen nicht mehr auf dem Hof. Wahrscheinlich befand er sich andernorts zur Ausbildung bzw. als Knecht. Beim Betrieb des Brunotteschen Hofes

halfen nun wiederum zwei Knechte und zwei Mägde (Q 50). Dies zeichnet sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts als der normale Personalbestand ab. Vom 1861 letztmalig namentlich verzeichneten Dienstpersonal (Q 48) befand sich zwischenzeitlich niemand mehr auf dem Hof, so dass auch der relativ häufige Wechsel der Knechte und Mägde angesichts der Überlieferung als Regelfall anzusehen ist.

1902 ist mit dem damals 24jährigen Sattler Heinrich Brunotte erstmals ein Bewohner des Hofes nachweisbar, der eine Ausbildung außerhalb der Landwirtschaft absolviert hatte (Q 54). Wahrscheinlich handelte es sich um den Sohn der damaligen Betreiber. 1910 ist Heinrich Brunotte dann selbst als Ackermann belegt (Q 56). 1914 gehört der Hof dann dem in Hannover als Oberamtmann tätigen August Brunotte, der anscheinend später die Bewirtschaftung des Hofes übernahm und dann 1829 selbst als Ackermann verzeichnet ist (Q 56).

Hinweise auf den Bestand mehrerer Wohneinheiten

Zwar wird ein mit dem späteren Betreiber des Brunotteschen Hofes namentlich identischer August Brunotte ab 1824 mehrmals in den Gemeinderechnungen als Vermieter im Zusammenhang mit der Unterbringung von Armen genannt (Q 15, 17-19), deren Unterhalt von der Gemeinde bestritten werden musste, doch handelte es sich hierbei um einen Kötner. Nicht auszuschließen ist, dass dieser später den Hof Nr. 11 (Brunottescher Hof) übernommen hat. Anzeichen dafür, dass die Armen des Dorfes zeitweise auf diesem Hof untergebracht waren, gibt es jedoch nicht.

Hinweise auf den Bestand von zwei getrennten Haushaltungen im Hauptgebäude des Brunotteschen Hofes finden sich erstmals 1833: Unter dem Ackermann August Brunotte scheint es zur Einrichtung einer Leibzüchterwohnung für den vorherigen Wirt August Wolter, dessen Frau und deren jüngste Tochter gekommen zu sein (Q 20). Hiermit könnte die Abscherung von Wohnräumen vom Stallteil am Südgiebel des Hauses in sinnvollen Zusammenhang gebracht werden, obwohl nicht auszuschließen ist, dass ähnliche Situationen, in denen die Unterbringung von Altenteilern oder Dienstpersonal in eigenen, vom Wohnbereich der Familie getrennten Räumen gewünscht war, bereits zuvor auftraten und davon nur aufgrund der Überlieferungslage nichts bekannt ist. Die Witwe Wolter lebt noch 1848 in einer separaten Wohnung auf dem Hof bzw. im Haus (Q 35) und ist hier letztmalig 1852 im Alter von 86 Jahren nachweisbar (Q 37).

Denkbar ist, dass die Wohnräume am Südgiebel später zur Unterbringung des Dienstpersonals genutzt wurden, da auch für die zwei Knechte und zwei Mägde, die in den folgenden Jahren durchgängig auf dem Hof nachzuweisen sind (vgl. z. B. Q 41) Unterbringungsmöglichkeiten benötigt wurden. Denkbar ist jedoch auch, dass ein

Teil des Dienstpersonals in den Kammern im Dachbereich im nördlichen Hausteil unterkam.

Zwar werden ab 1867 auch die vorherigen Hofbetreiber August Brunotte und seine Frau als Leibzüchter bezeichnet, doch lebten sie nicht im Südteil des Hauses, sondern weiterhin im Hauptwohnteil an der Nordseite, da ihr ältester Sohn, der nun den Hof leitete, noch unverheiratet war (Q 50 und Übertragungsprotokoll vom 24. April 1867 im Hofarchiv).

Die zum Hof gehörigen Ländereien

Das zum Brunotteschen Hof (Hof Nr. 11) gehörige Ackerland hatte eine Größe von vier Hufen.² Da eine Hufe traditionell der Landgröße entsprach, die von einer Familie bewirtschaftet werden konnte, war ein Hof mit vier Hufen Land grundsätzlich auf den Einsatz von Dienstpersonal und Zugtieren ausgelegt. Eine Hufe entsprach in der Regel 30 Morgen, so dass von einer hergebrachten Hofgröße von 120 Morgen auszugehen ist. Da zu den seit frühester Zeit vom Hof zu entrichtenden Zinsabgaben festgesetzte Mengen an Roggen, Gerste und Hafer gehörten, ist anzunehmen, dass diese Getreide im Regelfall auch zum Anbau kamen (Q 32).³ Bei der üblichen Dreifelderwirtschaft wurden Hafer und Gerste als Sommergetreide und Roggen als Wintergetreide angebaut.

Größe und Qualität der zum Hof gehörigen Ländereien sind erstmals 1817 detailliert verzeichnet (Q 12). Zu dieser Zeit gehören 95 Morgen und 9 Quadratruten Ackerland zum Brunotteschen Hof, das entspricht knapp 25 Hektar. Dazu kamen noch die Hoffläche sowie Garten- und Wiesenland, doch scheint die Gesamtfläche etwas kleiner gewesen zu sein, als die traditionell zum Hof gehörigen 120 Morgen (4 Hufen). Mehr Ackerland bewirtschafteten in Wallenstedt 1817 lediglich die Höfe Nr. 1, Nr. 20 und Nr. 29. Letzterer war mit 147 Morgen der größte Betrieb. Auffällig ist der verhältnismäßig große Anteil, den die Hofstelle Nr. 11 an relativ schlechtem Land der 3. Klasse hatte. Es gab im Dorf nur zwei Höfe, die hier einen größeren Landbesitz aufwiesen. Nicht zu unterschätzen war bei Hof Nr. 11 jedoch auch der Anteil am besten Land der siebenten Klasse mit 69 Morgen. Hier gab es im Dorf nur vier Höfe mit größeren Flächen, maximal 118 Morgen bei Hof Nr. 20.

Ein detailliertes Verzeichnis der 76 zum Hof gehörigen Ackerparzellen, das ihre starke Streuung über die gesamte dörfliche Feldmark verdeutlicht, ist aus der Zeit zwischen 1830 und 1833 überliefert (Q 22). Keine der bewirtschafteten Parzellen war größer als 5 Morgen (1,3 Hektar), die weitaus größte Zahl umfasst lediglich 1 Morgen oder weniger, wobei sogar Feldstücke bewirtschaftet wurden, die nur $\frac{1}{4}$

² Hann 74 Gronau Nr. 344, Erbregeister des Amtes Winzenburg 1578, Bl. 361: Harmen Brunotte Meyerhoff hat 4 Hufen, zinset dem Stift S. Michaelis in Hildesheim. Vgl. Knapp 2010, S. 3.

³ Vgl. Knapp 2010, S. 11.

Morgen (30 Quadratruten = 655 Quadratmeter) groß waren. Die Ackerflächen waren zu etwa gleichen Anteilen als Sommer-, Winter- und Brachland in Nutzung. Die bewirtschaftete Fläche umfasste insgesamt 90 ½ Morgen zuzüglich 3 Morgen Wiesen und etwas Gartenland, so dass sich insgesamt eine Betriebsfläche von etwa 97 Morgen ergab. Im Übertragungskontrakt zwischen August und Heinrich Brunotte vom 24. April 1867 (Hofarchiv) sind dann, zwischenzeitlich durch Zukäufe ergänzt, wieder die zu erwartenden 120 Morgen Land (gut 31 Hektar) als zum Hof gehörig aufgelistet.

Der Viehbestand des Hofes

Erstmals detailliert verzeichnet wurde der Viehbestand des Brunotteschen Hofes im Jahre 1817 (Q 12). Auffällig ist hier die große Zahl von sechs Pferden und zwei Fohlen. Hof Nr. 11 hatte somit zu dieser Zeit mit 8 Pferden gleichauf mit Hof Nr. 29 den höchsten Pferdebestand im Ort. Etwa die Hälfte der viehhaltenden Stellen besaß gar keine Pferde. Außerdem gab es auf dem Brunotteschen Hof 11 Rinder unterschiedlichen Alters sowie vier Schweine und 16 Gänse. Für die Rinder und Pferde ist davon auszugehen, dass Stallplätze im Haupthaus zur Verfügung standen, da diese wertvollen Tiere üblicherweise in den Wohnstallhäusern untergebracht wurden. Aus späterer Zeit ist belegt, dass wenigstens ein Teil der Rinder ihre Stände in dem nachträglich an den Südgiebel des Haupthauses angebauten Stall hatten (Q 56). Für die Schweine und Gänse sind angesichts der von ihnen ausgehenden Geräusch- und Geruchsbelästigungen grundsätzlich separate Stallungen anzunehmen. Die Unterbringung der Schweine ist zeitweise in dem zwischen 1818 und 1850 errichteten Anbau an der Westseite der Scheune nachzuweisen (Q 57). Der Rinderbestand von Hof Nr. 11 war dieser Zeit der zweitgrößte nach Hof Nr. 29. Die meisten Höfe Wallenstedts hatten 1817 zwischen einem und vier Rinder (knapp die Hälfte der Stellen besaß kein Rindvieh, insgesamt gab es 120 Rinder im Ort). Schweine wurden lediglich auf acht Höfen gehalten (pro Hof bis zu fünf Schweine). Schafe gab es 1817 nur auf dem Hof Nr. 29 (182 Stück), dieser war allgemein derjenige mit dem größten Viehbestand. Kleingeflügel wurde bei der Viehzählung nicht berücksichtigt, doch ist davon auszugehen, dass Hühnerhaltung in gewissem Umfang auf dem Hof seit frühester Zeit üblich war, da die jährliche Ablieferung von einer Gans, mehreren (geräucherten) Hühnern und 60 Eiern zu den traditionellen Zinspflichten des Hofes Nr. 11 gehörte (Q 23 u. 28).⁴

Ein Pferd und mehrere Gänse des Brunotteschen Hofes weideten in den 1840er Jahren zeitweise gegen Vergütung auf Gemeindeland (Q 25 u. 27). Die Zahl der zum Hof gehörigen Pferde war 1845 mit fünf Tieren noch immer hoch (Q 31). Die Zahl der Rinder war zwar bis 1848 mit neun Tieren gegenüber 1817 leicht zurückgegangen (Q 34), doch ist ihre Zahl trotzdem noch als relativ hoch anzusehen, da es im Dorf zu dieser Zeit lediglich zwei Höfe mit einem höheren Rinderbestand (bis zu 14) gab. Die

⁴ Hann 74 Gronau Nr. 344, Erbregister des Amtes Winzenburg 1578, Bl. 361, vgl. Knapp 2010, S. 11.

Schweinehaltung wurde auf dem Brunotteschen Hof zeitweilig aufgegeben. Bei der Viehzählung 1857 (Q 40) hatte der Rindviehbestand des Hofes mit elf Stück dann wieder den Zustand von 1718 erreicht. Zudem gab es hier zu dieser Zeit wiederum fünf Pferde. Damit war auf dem Brunotteschen Hof 1857 insgesamt der zweitgrößte Viehbestand im Ort vorhanden. Es sind nun auch erstmals drei Schafe nachweisbar (davon zwei einer veredelten Rasse), worin der Beginn einer eigenen Zucht zu vermuten ist. Eine solche betreiben zu dieser Zeit am Ort bereits Heinrich Wettberg mit 115 Schafen und August Wettberg mit 300 Tieren. Bis 1861 war die Schafherde des Brunotteschen Hofes bereits auf 88 veredelte Tiere angewachsen (Q 47). Da der auf dem Hofgrundstück gelegene, nach 1852 an der Nordseite der Scheune angebaute Schafstall relativ klein war,⁵ kann davon ausgegangen werden, dass der Ankauf des vorherigen Gemeindegewerksamtes samt zweier dazu gehöriger kleiner Ställe durch August Brunotte im Sommer 1860 mit dem Ausbau der Schafzucht in Zusammenhang stand (Hofarchiv). Der Bestand von fünf Pferden blieb bis 1861 konstant, doch war die Zahl der Rinder wiederum auf sieben Tiere zurückgegangen (Q 47). Neu aufgegriffen war dafür die Mastschweinehaltung mit neun Tieren, deren Unterbringung nun sicher im westlichen Anbau der Scheune anzunehmen ist. Bis 1867 gab es beim Viehbesitz nur kleine Schwankungen (5 Pferde, 8 Rinder, 8 Schweine). Lediglich der Bestand an Schafen erlebte mit nun 110 Tieren einen weiteren Ausbau. Es gab 1867 am Ort nur noch einen weiteren Schafzuchtbetrieb, der jedoch mehr als doppelt so viele Tiere hielt. Insgesamt gehörte der Brunottesche Hof nun zu den vier Betrieben mit dem größten Viehbestand am Ort (Q 51).

Aufgrund der 1903 festzustellenden deutlichen Reduzierung der Beiträge zur hannoverschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist davon auszugehen, dass der Betrieb von diesem Zeitpunkt an nur noch in beschränktem Maße fortgeführt wurde, so dass nun auch mit einer Verringerung des Viehbestandes zu rechnen ist.⁶

Zur Wertigkeit und Datierung der Baulichkeiten

In den Jahren 1676 und 1679 kam es in Wallenstedt mehrfach zu Einquartierungen durchziehender Truppen (Q3, Q4 u. Q6)). Dabei ist auffällig, dass der Brunottesche Hof stets zu den maximal sechs Höfen gehörte, auf denen Offiziere (Corporale) Quartier nahmen. Begleitet wurden diese stets von weiteren Soldaten oder Dienern. Dies deutet darauf hin, dass das Wohnhaus des Brunotteschen Hofes zu den stattlicheren Gebäuden im Ort gehörte, die von den Offizieren als standesgemäß empfunden wurden. Bemerkenswert ist auch, dass für Bier und Branntwein zur Versorgung der einquartierten Soldaten ähnlich viel Geld aufgewendet wurde, als für deren Beköstigung. Grundsätzlich legen diese Ausgaben den Schluss nahe, dass

⁵ Auf dem Katasterplan von 1852 ist der Schafstallanbau an der Nordseite der Scheune noch nicht verzeichnet, auf dem Katasterplan von 1871 jedoch vorhanden. Vgl. Knapp 2010, S. 5 f., dort jedoch irrtümlich als Backhaus bezeichnet.

⁶ Knapp 2010, S. 3.

der Verzehr von Bier (Broihan) und Branntwein auf dem Hof zu dieser Zeit auch sonst üblich war.

Einen ersten konkreten Hinweis auf den Wert der Baulichkeiten auf dem Brunotteschen Hof geben die Grundsteuerakten von 1817 (Q 12). Die Versicherungssumme aller zum Hof gehörigen Gebäude betrug zu dieser Zeit 700 Taler. Sieben Höfe des Ortes waren mit deutlich höheren Versicherungssummen abgesichert, die bis zu 3850 Talern hinauf reichten. Ein Großteil der übrigen Höfe des Ortes war jedoch lediglich mit einem Versicherungswert unter der Hälfte desjenigen des Brunotteschen Hofes verzeichnet, was insgesamt die Deutung nahelegt, dass die Baulichkeiten auf dem Hof zu dieser Zeit zwar relativ groß waren, aufgrund ihres Alters oder Erhaltungszustandes jedoch nur einen deutlich geringeren Wert darstellten, als einige der neueren, im Ort vorhandene Bauten.

Bis 1850 sind dann die mit 950 Talern versicherte Scheune östlich des Haupthauses sowie ein mit 275 Talern versicherter Stall, bei dem es sich um den zeitweise als Schweinestall genutzten Anbau an der Südostseite der Scheune handeln dürfte,⁷ neu errichtet worden (Q 36). Ein heute im Haus Hohle Grund 2a wiederverwendeter Inschriftenbalken legt die Vermutung nahe, dass die große Scheune 1818 erbaut wurde.⁸

Das Haupthaus, der Anbau mit Stall an dessen Südseite sowie das im östlichen Grundstücksbereich in einigem Abstand zu den übrigen Gebäuden frei stehende Backhaus⁹ waren 1850 mit insgesamt 675 Talern abgesichert, was darauf hindeutet, dass es sich hierbei grundsätzlich um den bereits 1817 vorhandenen und zu dieser Zeit für insgesamt 700 Taler versicherten Altbaubestand gehandelt hat. Ein weiterer Stall mit einem Versicherungswert von 375 Talern wurde 1861 errichtet. Hierbei dürfte es sich um den im Katasterplan von 1871 am Nordgiebel der Scheune verzeichneten Anbau handeln.¹⁰ Die vor 1868 entstandene Häuserliste der Gemeinde Wallenstedt verzeichnet erstmals einen Schafstall, der mit diesem Anbau zu identifizieren ist.¹¹ In der Grundsteuerrolle von 1910 ist dieser Schafstall noch erwähnt. Wahrscheinlich wurde er 1920 im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Teils des Hofgrundstücks zur Begradigung des Verlaufs der nördlich gelegen Straße abgebrochen.¹² Der Versicherungswert des Haupthauses wurde zwischen 1853 und 1859 von 400 auf 600 Talern erhöht (Q 36). Unklar bleibt jedoch, wie weit bauliche Verbesserungen diese Erhöhung der Versicherungssumme hervorgerufen haben.

⁷ Dieser Anbau ist auf den Katasterplänen von 1852 und 1871 verzeichnet, vgl. Knapp 2010, S. 4 f.

⁸ Vgl. Knapp 2010, S. 7.

⁹ Das Backhaus ist auf den Katasterplänen von 1852 und 1871 verzeichnet, wird von Knapp 2010, S. 4-6 jedoch irrtümlich als Schafstall bezeichnet. In der Grundsteuerrolle von 1910 ist das vorherige Backhaus als „Sommerwaschhaus“ verzeichnet, vgl. Knapp 2010, S. 7.

¹⁰ Vgl. Knapp 2010, S. 4.

¹¹ Vgl. Knapp 2010, S. 5, bei Knapp 2010, S. 6 irrtümlich als Backhaus bezeichnet.

¹² Vgl. Knapp 2010, S. 7 f.

Die hier erfassten Gebäude hatten noch 1896¹³ und 1910 Bestand (Q 56). Der an der südwestlichen Längsseite der großen Scheune angebaute Schweinestall wurde dann nach 1914 abgebrochen. 1930 kam es zudem zur Eintragung eines „Sommerwohnhauses“ in die Gebäudesteuerrolle, dessen Nutzungswert den des Altbaus überstieg (Q 5). Hierbei dürfte es sich um das heutige Gebäude Hohle Grund 2a handeln. Fraglich bleibt, ob aufgrund dieser Überlieferungslage die bisherige Datierung des Hauses Hohle Grund 2a ins Jahr 1911 aufrechterhalten werden kann.¹⁴ Wenn die Gebäudesteuerrolle des Gemeindebezirks Wallenstedt ordnungsgemäß geführt wurde, ist davon auszugehen, dass die große Scheune, der Stallanbau an der Südseite des Haupthauses und das alte Backhaus im östlichen Grundstücksbereich noch bis 1955 Bestand hatten und erst danach abgebrochen wurden (Q 56)

Rückschlüsse auf den Schornsteinbau aus Bau- und Feuerordnungen

Die 1775 erlassene Feuerordnung des Bischofs Friedrich Wilhelm von Hildesheim (Q 9) enthält Vorschriften zur Anlage von Schornsteinen lediglich für Neubauten, stellt aber günstige Kredite für deren Nachrüstung in Aussicht. Sie belegt jedoch gleichzeitig, dass zu dieser Zeit „in viele Häusern feuerfeste Herdte, und Rauchfänge [noch] nicht vorhanden“ waren. Aus dieser Feuerordnung ist weiterhin zu folgern, dass spätestens ab 1776 ein mit der Hausnummer gekennzeichnete lederner Feuereimer, dessen Anschaffung allen Haushalten auferlegt wurde, auf der Diele des Brunotteschen Hauses gehangen haben muss.

Auch im Jahre 1818 gab es in der Region um Hildesheim noch „Gebäude auf dem Lande, welche nicht mit Schornsteinen, sondern mit sogenannten Rauchküchen versehen sind“ (Q 13). Selbst die Bau- und Feuerordnung für die Landgemeinden des Landdrostei-Bezirks Hildesheim von 1868 (Q 52) gestattete in §18. weiterhin offene Küchenfeuer, die jedoch mit einer massiv mit Backstein ausgemauerten und mit Lehm verputzten Rauchhaube versehen sein mussten, die gegenüber der Feuerstelle ca. 30 cm (1 Fuß) überstehen sollte. Als Abzug für die Rauchhaube sowie für alle anderen Öfen waren Schornsteine und massive Brandmauern vorgeschrieben. Wo Schornsteine oder Brandmauern bisher fehlten, wurde deren Anlage bis spätestens zum 1. Januar 1876 angeordnet. Versäumnisse, die bei der regelmäßig mehrmals im Jahr durchzuführenden Feuerstättenschau nicht verborgen bleiben konnten, mussten gemeldet werden (§ 53.) und wurden mit empfindlichen Strafen bedroht (§ 54.). Es ist daher davon auszugehen, dass im Brunotteschen Hof spätestens zum Jahresende 1876 ein Schornstein eingebaut wurde, wobei der Betrieb eines offenen Küchenfeuers mit Rauchhaube grundsätzlich weiterhin möglich war. Die hier festgelegten Regeln wurden durch die Bau- und Feuerordnung für die

¹³ Vgl. Knapp 2010, S. 6.

¹⁴ Vgl. Knapp 2010, S. 7. Auffällig ist, dass das neue Wohnhaus in der Grundsteuerrolle von 1910-1924 noch nicht verzeichnet ist.

Landgemeinden [...] des Regierungsbezirks Hildesheim vom 12. Juni 1907
grundsätzlich bestätigt (Q 55).

Aktenauszüge und Transkriptionen

Q 1 1643

Hild. Br. 1 Nr. 8874

Winzenburger Erbreger 1587-1784

Bl. 3ff

Designation aller im Amt Winzenburgk befindlichen Ackerleute, Halbspänner,
Kotsassen und Heuslinge 1643

Bl. 12

Wallenstedt:5 Ackerleute:

Tiele Brunotten, Hein Klingebill, Barteld Stein, Tileke Wolberg, Borchard Breuer

Q 2 1664

Hild. Br. Nr. 8319

Amt Winzenburg Personenbeschreibung

Bl. 81

Wallenstedt Anno 1664

Herrenleute, Ackerleute:

Tyle Brunotten: 1 Manns-Person, 1 Frawen-Person, 1 Sohn, 2 Döchter, 1 Knecht
*Der Hof hat auffällig wenig Personal. Die anderen Ackerleute beschäftigen bis zu
zwei Knechte, zwei Mägde und einen Jungen. Diese haben aber auch weniger
Kinder, so dass davon auszugehen ist, dass auch die Kinder zur Arbeit auf dem Hof
eingesetzt wurden und der Brunottesche Hof daher zu dieser Zeit mit wenig
Dienstpersonal betrieben werden konnte.*

*Es gibt im Dorf 5 Herren-Ackerleute und 3 Junckern-Ackerleute, also insgesamt 8
Vollhöfe.*

Q 3 1676

Hild. Br. 12 Nr. 216/4

Gesuche der übrigen Untertanen 1676-1720

Darin:

Dorfschaft Wallenstedt wegen der Durchmarschkosten Kölnischer,
Mecklenburgischer, Cellischer und Braunschweigischer Truppen (mit
Verzeichnissen)

Bl. 160

Verzeichniß waß Ihre kurfürstlichen Gnaden von Mecklenburg Ihre Völcker dem
Dorfe Wallenstädt gekostet (*Einquartierungskosten 1676*)

Christian Brunotte:

Einen Corporal mit 2 Soldaten, gegessen 2 Mahlzeit, die Mahlzeit 6 ggr.,
gedrunkcken 9 Kanne Breuhan, 3 ggr. Brandwein = 26 ggr. 2 d

*Damit gehört der Brunottesche Hof zu den sechs Höfen, in denen Offiziere abstiegen
und bei denen daher auch die höchsten Einquartierungskosten anfielen.*

Q 4 1676

Hild. Br. 12 Nr. 216/4

Gesuche der übrigen Untertanen 1676-1720

Bl. 164

Verzeigniß waß Ihre fürstliche Gnaden von Braunschweig Ihre Völcker dem
Dorfschaft Wallenstädt gekostet (*Einquartierungskosten 1676*)

Christian Brunotte: Einen Corporal mit einem Knechte und 2 Pferden 30 gr.

Q 5 1677

Hild. Br. 1 Nr. 8307 Vol. 1

Kopfsteuerbeschreibung

Bl. 22 Wallenstedt

Christian Brunotten: 1 groß Knecht, 2 Jungen, 1 große und 1 kleine Magd.

*Damit ist der Brunottesche Hof einer von 7 Höfen im Ort mit einem vergleichbar
großen Personalbestand.*

Q 6 1679

Hild. Br. 12 Nr. 216/4

Gesuche der übrigen Untertanen 1676-1720

Bl. 162

Verzeichniß waß Ihrer fürstlichen Gnaden von Zelle dem Dorffschafft Wallenstädt von
Inquartir aufgebürdet wie sie sein wieder zurücke gekommen (*Einquartierungskosten
1679*)

Christian Brunotten: einen Corporal mit 2 Soldaten, dieselbige 2 mahl gespeiset die
Mahlzeit einen jeden 2 ggr. kostet 32 ggr.

An Breuhan und Brandwein, gekostet 20 ggr. 2 d

Q 7 1685

Hild. Br. 1 Nr. 7791

**Kopfschätzungsregister nach angesetzten Principiis de Dato 31. Martii 1685
aus denen vier Aembtern Wintzenburg, Steinbrück, Schladumb, Bilderlahe unt
darin belegenen adelichen Dörfern, der Stadt Allfeld und Flecken Saltzdetpfurd**

Bl. 24 Wallenstedt

Christiahn Brunotten: 1 Knecht 1rth, 1 Junge 18 ggr., 1 Madt 12 ggr.

Die Magd scheint volljährig gewesen zu sein, da anderen Höfen auch „Medtgen“ (also kleine Mägde) für 6 ggr. berechnet werden.

Dies entspricht dem üblichen Personalbestand der anderen 9 größeren Höfe im Ort, zwei Knechte sind lediglich auf einem dieser Höfe tätig.

Q 8 1765

Hild. Br. 1 Nr. 8443

Zwölfjährige Kopfsteuerbeschreibung

S. 203 Wallenstedt

Joan Henr. Brunotte mit Frau: Zwey Knechte, 1 Junge und 3 Mägde.

Brunottes haben zusammen mit Henrich Brossen zu dieser Zeit das meiste Personal.

Es gibt 5 Ackerleute (Vollspänner, Vollmeier) im Dorf.

Minderjährige Kinder werden anscheinend nicht verzeichnet, vereinzelt tauchen

Töchter in der Abrechnung auf, bei denen es sich wahrscheinlich um ältere

unverheiratete Kinder handelt, die noch auf dem elterlichen Hof leben.

Q 9 1775

Hild. Br. 6 Nr. 49

Brandkasse, Feuerspritzen und Vergünstigungen dieserhalb 1775-1825

Darin Bl. 21r - 27v

Feuer-Ordnung des Bischofs Friedrich Wilhelm von Hildesheim von 1775

Es gibt eine Vorgänger-Feuerordnung vom 28. Dez. 1731, die mit dieser revidirt wird.

§ 1 es soll nemlich ein jedes Bürger- und Bauern-Haus mit einem ledernen Eymmer versehen, und davon die Brinksitzer und Häuslings-Häuser nicht ausgeschlossen seyn; und da die erstern schon nach der Feuerordnung von 1731 dergleichen sich anzuschaffen schuldig gewesen, solches aber bisher von allen, und jeden nicht so genau beobachtet seyn mag; So wird zu deren ohnfehlbaren Anschaffung denen Bürgern, Ackerleuten und Kothsassen hiemit eine jährliche Frist bestimmt. [...]

§3 Die Eymmer sollen aber, damit sie bey der Visitation gleich bemerkt, und nicht vertauscht werden können, stets öffentlich auf der Hausdiehle hangen, und der Nahme der Stadt, oder Dorfs, und die Nr. des Hauses, wohin er gehört, mit weißer oder rother Farbe daran gemahlt werden.

Ansonsten enthält die Feuerordnung vorrangig Vorschriften zum verhalten bei Bränden und zur Brandvermeidung, bspw. § 15 Verbot des Dreschens bei offenem Licht

§ 18 Da wir aber vernehmen, daß in vielen Häusern feuerfeste Herdte, und Rauchfänge nicht vorhanden, dergleichen aber die Nohtdurft ohnumgänglich erfordert, so verordnen wir hiemit, daß künfftig kein Hauß ohne hinlängliche Brand-Mauren, und Schornsteine erbauet werden solle, wes Endes dann denen durch Brand beschädigten, wann sie wieder bauen, von denen aus der Brand-Casse zu

erwartenden Geldern so viel, als zum Schornstein nöthig ist, so lange zurückzubehalten ist, bis sie wirklich zu deßen Errichtung Anstalt machen, was aber die Häuser anbetrifft, welche dermahlen mit einem Schornstein annoch nicht – sondern mit einem hölzernen Rauchfange versehen sind, hat jedes Orts Obrigkeit denen Haus-Wirthen zu Erbauung eines Schornsteins eine bequem scheinende Frist zu setzen, dieselbe auch sodann dazu mit allen Nachdruck anzuhalten, zugleich aber von amtswegen dafür mitzusorgen, daß, wann jemand des Vermögens nicht wäre, die Kosten eines Schornsteins auf einmahl, und baar aufbringen zu können, denenselben in so weit Credit gemacht, und der Kosten-Vorschuß auf das Haus selbst assecurirt werde; wobey dann ferner die Zimmer- und Mauerleute ausdrücklich anzuweisen sind, dafür einzustehen, daß kein Balcke in den Schornstein zu liegen komme, auch die Balcken, und Schornstein-Schlinge mit gebackenen Steinen oben und unten ausgefütert, und wohl versehen werden. [...]
Hildesheim den 25. August 1775

Q 10 1812

Hann 72 Elze Nr. 389

Inscriptionen von Grundabgaben in Barfelde, Betheln, Kloster Escherde, Eberholzen, Heinum, Möllensen, Wallenstedt 1809-1814

Darin:

Bardereau zur Inscription einer Grundabgabe

Verpflichteter: Der Ackermann Heinrich Wolter in Wallenstedt Amtes Gronau
Departement der Oker.

Gegenstand der Verpflichtung: Eine jährliche Frucht-Präsation von vierzig Scheffel Rocken, zwanzig Scheffel Gersten und vierzig Scheffel Hafer in Kloster-Maße zwischen Michaelis und Martini frei in Hildesheim abzuliefern, an Capital werth 10713 frs 80 cts.

Belastete Grundstücke: Ein von dem Pflichtigen cultivirter in Wallenstedt belegener Hof mit vier Hufen zehntfreien Ackerlandes. [...]

Hildesheim d. 1ten April 1812 der Districtsnotar Pelizaeus

Die Übereinstimmung in der Höhe der Abgaben deutet darauf hin, dass es sich hier um den Hof Nr. 11 handeln dürfte.

Q 11 1814

Hann 74 Gronau Nr. 251

Listen der Landwehr im Amt Gronau-Poppenburg

Darin: Bl. 48-79

Listen der Landwehrpflichtigen in den zum Hildesheimer Landwehr-Bataillon gehörigen Ortschaften als Gronau, Wallenstedt, Rheden, Betheln, zweyte Classe von 30 bis 40 Jahre

Bl. 61

Brunote Just, Alter 37, Geburtsort Wallenstedt, Stand und Gewerbe Ackerknecht, gesund, verheiratet vor dem 1. Oct., Reserve.

Brunoten Heinrig, Alter 34, Geburtsort Wallenstedt, Ackerknecht, gesund, vor dem 1. Nov.15 verheyraethet, Reserve.

Darin:

Bl.-117-129

Liste der Landwehrpflichtigen im Canton Gronau, die entweder als altgediente Soldaten, als Freiwillige oder als solche, die geloset haben, eingetragen sind.

Bl. 126

Wallenstedt

Brunote Christoph, Alter 22, Geburtsort Wallenstedt, Ackerknecht

Brunote Just August, Alter 24, Wallenstedt, Ackerknecht

Brunote, Christoph, Alter 22, Wallenstedt, Ackerknecht

Darin Bl. 186-189

Listen der Geborenen vom December 1773 bis December 1783 in der Gemeinde Wallenstädt

1778 Johann Heinrich Christoph Brunotte, Name der Aeltern: Johann Henny Brunotte

1783 Johann Heinrich Just Brunotte, Name der Aeltern: Christian Brunotte

Bl. 188-189

Liste der Geborenen vom Decemb. 1783 bis Dec. 1795

Bl. 188

1785 Johann Heinrich Brunotte

1786 Johann ernst Conrad Brunotte, Namen der Aeltern: Henning Brunotte, Christine Grotjan

Bl. 189

1788: Johann Conrad Brunotte, Namen der Aeltern: Christian Brunotte, Marie Marlanken

1790: August Friedrich Wilhelm Brunotte, Namen der Aeltern: Henning Brunotte, Justine Grotjan

1791: Johann Christoph Brunotte, Namen der Aeltern: Johann Christian Brunotte, Marie Cathrin Marlanken

1793: Johann Christoph Brunotte, Namen der Aeltern: Henning Brunotte, Justine Grotjan

Q 12 1817

Hann. 74 Gronau Nr. 285

Grundsteuersachen der Gemeinde Wallenstedt

Darin:

General-Verzeichnis des in der Dorfschaft Wallenstädt vorhandenen Garten- und Ackerlandes

Nro. des Special-Verzeichnisses: 8

Brand-Cassen Nummer: 11

Versicherte Summe der sämtlichen zum Hofe gehörenden Gebäude: 700 Taler.

Höher versichert sind im Ort zu dieser Zeit Christian Wettberg auf dem Hof mit der Brandkassennummer 1 mit 14 Bewohnern und 2500 Talern, Heinrich Möller auf dem Hof Nr 16 mit 5 Bewohnern und 1300 Talern Versicherungssumme (diesem gehört auch Hof Nr. 17 mit 10 Bewohnern und 575 Talern), Heinrich Wettberg jun. auf Hof Nr. 20 mit 19 Menschen und 1250 Talern, Heinrich Wolter sen. auf Nr. 26 mit 12 Menschen und 900 Talern (diesem gehört auch Hof Nr. 25 mit 9 Bewohnern und 375 Talern Versicherungssumme), N.N. Klasen auf Nr. 29 mit 13 Bewohnern und 3850 Talern Versicherungssumme, Rel. Fricke auf Nr. 30 mit 8 Bewohnern und 1200 Talern Versicherungssumme und Friedrich Wettberg auf Nr. 31 mit 17 Personen und 1175 Talern.

Von den insgesamt 31 erfassten Höfen des Dorfes sind 24 mit weniger als der Hälfte der Versicherungssumme des Hofes Nr. 11 verzeichnet.

Feuerstellen auf welche in der Regel zur Bestellung des eigenen Ackers Spann-Vieh gehalten wird: 1

Total-Summe der Feuer-Steuerstellen: 1

Menschenzahl in allen Gebäuden inclusive der Häuslinge:

Männliche: 6

Weibliche: 4

Summe aller Menschen: 10

Namen der Einwohner: Heinr. Wolter jun.

Im Ort gibt es 8 weitere Höfe mit gleich vielen oder mehr Einwohnern. Die maximale Belegung mit 19 Personen findet sich bei Heinrich Wettberg auf Hof Nr. 20.

Garten- und Ackerländerey:

1te Classe = ganz schlechtes Land, welches in erster Düngung keine volle 2 Körner Rohertrag liefert.

Zu Hof Nr. 11 gehörig:

3te Classe, vom 3ten bis 4ten Korn: 37 Morgen 15 Quadratruthen

4te Classe, vom 4ten bis 5ten Korn: 6 Morgen 115 Quadratruthen

5te Classe, vom 5ten bis 6ten Korn: 25 Morgen 70 Quadratruthen

6te Classe, vom 6ten bis 7ten Korn: 6 Morgen 69 Quadratruthen

7te Classe, vom 7ten bis 8ten Korn: 18 Morgen 100 Quadratruthen

Insgesamt 95 Morgen 9 Ruthen Ackerland.

Mehr Ackerland haben lediglich die Höfe Nr. 1 von Christian Wettberg, Nr. 29 von Klasen (dieses ist mit 147 Morgen der größte Hof) und Nr. 20 von Fricke.

Besseres Land als dasjenige der siebten Klasse gibt es in Wallenstedt nicht. Auffällig ist der relativ große Anteil, den die Hofstelle Nr. 11 an relativ schlechtem Land der 3. Klasse hat. Es gibt im Dorf nur zwei Höfe, die hier einen größeren Landbesitz aufweisen. Vorzeigbar ist bei Hof Nr. 11 jedoch auch der Anteil am besten Land der

siebenten Klasse mit 69 Morgen. Hier gibt es im Dorf nur vier Höfe mit größeren Flächen, maximal 118 Morgen bei Hof Nr. 20.

Im Ort gibt es 1817 mehrere Familien Brunotte, und zwar:

Heinrich Brunotte auf Brandkataster Nr. 9 mit 5 Männern, 2 Frauen und 300 Talern Versicherungssumme.

Heinrich Brunotte auf Nr. 18 mit 3 Männern, 6 Frauen und 325 Talern Versicherungssumme.

Hennig Brunotte auf Nr. 21 mit 4 Männern, 2 Frauen und 225 Talern Versicherungssumme.

August Brunotte auf Nr. 27 mit 5 Männern, 4 Frauen und 425 Talern Versicherungssumme.

Darin:

General-Verzeichnis des in der Dorfschaft Wallenstedt vorhandenen Wiesen und Graslandes:

Grasland so zu Wiesen oder privativen und Fett-Weiden benutzt wird
Einschürige Wiesen oder Grasland (*qualitativ geringwertiges Grünland*)

Hof Nr. 11:

Erhalten auf 1 Morgen den Ertrag-Werth von 7-9 Centner Heu: 1 Morgen 27
Quadratruthen

Erhalten auf 1 Morgen den Ertrag-Werth von 10-12 Centner Heu: 4 Morgen 117
Quadratruthen

Insgesamt 6 Morgen 24 Quadratruthen

Dies ist der drittgrößte Grünlandbestand im Ort. Die größte Wiesenfläche hat Hof Nr. 1 mit gut 16 Morgen.

Darin:

General-Verzeichniß des in der Dorfschaft Walenstedt vorhandenen sämtlichen Viehs:

Hof Nr. 11:

Pferde, welche ganz auf dem Stall gefüttert werden: 3

Vieh welches im Sommer auf gemeiner Weide ernähret wird:

3 Pferde, 2 Füllen

Bullen und Kühe: 6

Stiere und Rinder unter 3 Jahr incl. Kälber: 5

Schweine: 4

Gänse: 16

Hof Nr. 11 hat zu dieser Zeit mit 8 Pferden gleichauf mit Hof Nr. 29 den höchsten Pferdebestand im Ort. Etwa die Hälfte der viehhaltenden Stellen hatte gar keine Pferde. Zwar halten die meisten Höfe zwischen 1 u. 4 Rinder (knapp die Hälfte der Stellen hat keine Rinder, insgesamt 120 Rinder im Ort), doch ist der Rinderbestand von Hof Nr. 11 zu dieser Zeit der zweitgrößte nach Hof Nr. 29. Lediglich 8 Höfe halten Schweine (pro Hof bis zu 5 Schweine). Im ganzen Ort gibt es keine Ziegen.

Schafe werden lediglich auf dem Hof Nr. 29 (182 Stück) gehalten, dieser ist allgemein derjenige mit dem größten Viehbestand.

Q 13 1818

Hann. 80 Hildesheim Nr. 04010

Die Reinigung der Rauchküchen durch concessionierte Schornsteinfeger, 1818-1819

Schreiben vom 22. Dez. 1818

Das Amt Hildesheim hat, wie die Königl. Cammer aus der abschriftlichen Anlage mit mehreren zu ersehen geneigen wird, bey uns darauf angetragen, daß den Eigenthümern solcher Gebäude auf dem Lande, welche nicht mit Schornsteinen, sondern mit sogenannten Rauchküchen versehen sind, zur Pflicht gemacht werden möge, diese Rauchküchen durch die concessionierten Schornsteinfeger alljährlich dreymal zu der, zum Kehren der Schornsteine bestimmten Zeit, reinigen zu lassen.“
Genertal-Polizey in Hildesheim

Hierdurch ist belegt, dass es zu dieser Zeit in der Region noch Gebäude mit offenem Herdfeuer und Rauchhaube gegeben hat. Somit ist nicht auszuschließen, dass auch bei Haus Nr. 11 der Einbau des Schornsteins erst später erfolgt ist

Q 14 1820

Hann 77 b Nr. 209

Meyerbriefe, Ländereiverzeichnisse pp. derjenigen Meyer, so sich weigern neue Meyerbriefe anzunehmen enthaltend Barfelde, Betheln, Eberholzen, Eime, Gronau, Wallenstedt 1830-40

Darin

Verzeichniß der Ackerländerei und Wiesen des Ackermanns Heinrich Wolter jun. Von 1820.

Verzeichnet sind insgesamt 93 3/8 Morgen Ackerland. Der Vergleich mit den Ländereien Brunottes von 1837 (Q 32) und damit die sichere Zuweisung zu Hof Nr. 11 wird dadurch erschwert, dass die Parzellen nach der Qualität der Böden geordnet sind. Eine Übereinstimmung mit den Parzellen Brunottes hinsichtlich Größe und Lage ließ sich bei Stichproben nicht feststellen. Auffällig bleibt die Ähnlichkeit der Gesamtgröße der verzeichneten Ländereien.

Q 15 1824/25

Hann 74 Gronau Nr. 1064

Gemeinderechnungen von Walenstedt 1782-1833

In der Gemeinderechnung vom 1. Mai 1824 bis 30. April 1825 ist erstmalig eine Ausgabe zur Unterhaltung der Armen in der Gemeinde an August Brunotte verzeichnet: Hausmiete für die Stina Strote de 1824 in Höhe von 3 Talern.

Zuvor hat Stina Strote auf Gemeindekosten bei Christian Klüver gewohnt. Sie ist derzeit die einzige Mittellose, die von der Gemeinde Unterstützung erhält. Der zugehörige Ausgabeposten taucht in den folgenden Jahren durchgängig und unverändert auf. Da August Brunotte in der Gemeinderechnung 1828/29 jedoch als Kötner bezeichnet wird, ist davon Auszugehen, dass es sich bei August Brunotte zu dieser Zeit nicht um den Betreiber des Hofes Nr. 11 handelt.

Q 16 1825/26

Hann 74 Gronau Nr. 1064

Gemeinderechnungen von Walenstedt 1782-1833

In der Gemeinderechnung 1825/26 ist unter Restanten 1 rth Weidegeld von August Brunotte verzeichnet. Dieses hat er dann 1826/27 beglichen.

Q 17 1826/27

Hann 74 Gronau Nr. 1064

Gemeinderechnungen von Walenstedt 1782-1833

Gemeinderechnung 1826/27

Ausgabe zur Unterhaltung der Armen in der Gemeinde:

An August Brunotte für Stina Strote von Ostern 1826 bis dahin 1827 3 rth

An August Brunotte Hausmiethe für Hennig Bodenstein bis Ostern 1827 6 rth

Außerordentliche und zufällige Ausgabe:

Für ein Impfung der Blattern des Inquil. Hennig Bodenstein Kind 6 ggr

Q 18 1827/28

Hann 74 Gronau Nr. 1064

Gemeinderechnungen von Walenstedt 1782-1833

Gemeinderechnung 1827/1828

Zufällige Einnahme:

August Brunotte Weidegeld 1 rth

Dieser Ausgabeposten taucht auch in den folgenden Jahren regelmäßig wieder auf.

Ausgabe zur Unterhaltung der Armen in der Gemeinde:

An August Brunotte für Stina Strote und Hennig Bodenstein je 3 rth.

Q 19 1828/29

Hann 74 Gronau Nr. 1064

Gemeinderechnungen von Walenstedt 1782-1833

Gemeinderechnung 1828 / 29

An den Köther August Brunotte ist die Hausmiethe für Christian Stroten von Ostern 1818 bis 1829 berichtet mit 3 rth.

*Die vorherigen Mieter Stina Strote und Hennig Bodenstein tauchen in dieser Rechnung nicht mehr auf. Insgesamt werden 3 Arme unterstützt.
Im Folgejahr 1829/30 sind keine Arme mehr bei August Brunotte eingemietet.*

Q 20 1833

Hann 74 Gronau Nr. 186

Zählung der Volksmenge und der Gebäude (im Amt Gronau)

Darin Bl. 85 ff.

Liste der Seelenzahl und Wohngebäude in Ortschaft Wallenstedt am 1ten Juli 1833
Bl. 86

Haus Nr.11: August Brunotten

Anzahl der Wohngebäude: 1

10 Einwohner, 6 männliche, 4 weibliche, Militairs auf Urlaub 1,
davon 1 Junge bis zum vollendeten 7ten Lebensjahr, 1 Junge und 1 Mädchen vom
vollendeten 14ten bis zum vollendeten 20ten Jahre, 3 Männer und 2 Frauen vom
20ten bis zum vollendeten 45ten Jahre, 1 Mann und 1 Frau vom 60ten bis zum
vollendeten 90ten Jahre, darunter 1 Ehepaar

Nach den Religionsverschiedenheiten: Lutheraner 9, Katholiken 1

Auf gleicher Hofstelle(?):wohnt Heinrich Wolter mit seiner Familie

Heinrich Wolter, 3 Personen, 1 männlich 2 weiblich, davon: 1 Mädchen vom 14. bis
zum vollendeten 20ten Jahr, ein Mann und eine Frau vom 60ten bis zum vollendeten
90ten Jahr, darunter 1 Ehepaar, sämtlich Lutheraner

*Hof Nr. 11 ist zu dieser Zeit einer von den drei Höfen mit der höchsten Bewohnerzahl
in Wallenstedt.*

Q 21 1836

Hann 74 Gronau Nr. 188

Zählung der Volksmenge und Wohngebäude 1836-1839

Darin Bl. 83 ff.

Liste der Seelenzahl und der Wohngebäude in der Gemeinde Wallenstedt am 1ten
Juli 1836

Bl. 84

No. 11: August Brunotten, Zahl der Wohngebäude: 1, Haupt-Seelenzahl: 12, davon 7
männlich und 5 weiblich, 1 Junge unter 7 Jahren, 1 Junge zwischen 14 und 20, 3
Männer und drei Frauen zwischen dem 20ten und dem vollendeten 45ten Jahre, 2
Männer und 2 Frauen zwischen dem 60. und vollendeten 90. Lebensjahr, alle
Lutheraner

*Der Hof Nr. 11 ist zu dieser Zeit derjenige in Wallenstedt mit den mit Abstand
meisten Bewohnern, es folgen dann Nr. 1 und Nr. 16 mit jeweils 10 Personen, normal
sind jedoch 3-6 Personen pro Hof.*

Q 22 1837

Hann 77 b Nr. 209

Meyerbriefe, Ländereiverzeichnisse pp. derjenigen Meyer, so sich weigern neue Meyerbriefe anzunehmen enthaltend Barfelde, Betheln, Eberholzen, Eime, Gronau, Wallenstedt 1830-40

Darin Nr. 19

Verzeichniß des Interimswirths Heinrich Wolter jun. jetzt Heinrich Brunotte zu Wallenstedt

Wir Sr. Königl. Majestät zu Allerhöchst dero Kloster-Cammer verordnete Rätthe urkunden und bekennen hiemit, daß Wir die an das vormalige St. Michaelis-Kloster zu Hildesheim gehörige, in dem Dorfe Wallenstedt belegene Meyer-Stelle nach Ablauf der hergebrachten Bemeyerungs-Jahre auf ansuchen des bisherigen Coloni August Brunotte in Wallenstedt demselben solche Stelle gegen Erlegung des gewöhnlichen Weinkaufs als 10 rth Laudemial und 1 rth Schreibgebühren, wie des üblichen Stempels hinwiederum zu Meyerrecht auf die zwölf Jahre, als von Cath. Petr. 1837 bis dahin 1849 eingethan, also und dergestalt, daß derselbe die davon zu entrichtenden Meyergefälle als 13 Mltr. 2 Ht. Rocken, 13 Mltr. 2 Ht. Hafer, 6 Mltr. 4 Ht. Gärste Kloster Maaße gegen Vergütung von 2 Ht. 2 Mtz Kl. Maaße Futterhafer u. 11 gr 5 d Kostgeld jährlich zu bestimmter Zeit bezahlen [...]"

Verzeichniß der zu der Meyer-Stelle des Colonus August Brunotte zu Wallenstedt gehörigen Grundstücke:

Wiedefeld

- 1 Am Heinumerberge zwischen Mundhenke und Heiner Möller 90 Ruthen
- 2 daselbst zwischen Conrad Wettberg und Heiner Möller 3 Morgen
- 3 Daselbst zwischen Friedr. Wettberg und Kreth 90 Ruthen
- 4 daselbst zwischen Friedrich Wettberg und Heinr. Möller 1 Morgen 60 Ruthen
- 5 daselbst zwischen Conrad Wettberg und August Wettberg 90 Ruthen
- 6 daselbst zwischen Windel und Heinrich Möller 60 Ruthen
- 7 Daselbst zwischen Conrad Wolter und Junker 1 Morgen
- 8 Daselbst zwischen August Wettberg und Bode 90 Ruthen
- 9 Im Hohenfelde zwischen Friedrich Wettberg und Gerke 60 Ruthen
- 10 daselbst zwischen Heinrich Möller und Gerke 60 Ruthen
- 11 Im Liefittig-Winkel zwischen Heinrich Möller und Friedr. Wettberg 90 Ruthen
- 12 unter dem Hohenwege zwischen Friedrich Wettberg zu beiden Seiten 1 Morgen
- 13 daselbst zwischen Heinrich Möller und Heinrich Wolter 90 Ruthen
- 14 daselbst zwischen Friedrich Wettberg und Kreth 2 Morgen 30 Ruthen
- 15 auf dem Hohenfelde zwischen Kreth und Conrad Wettberg 90 Ruthen
- 16 auf dem Hohenfelde zwischen August Wettberg und Conrad Wolter 1 Morgen
- 17 daselbst zwischen Heinrich Möller und Conrad Wolter 1 Morgen 60 Ruthen
- 18 daselbst zwischen August Möller und Friedrich Wettberg 60 Ruthen
- 19 daselbst zwischen Conrad Fricke und Mundhenke 5 Morgen
- 20 über den faulen Brunne zwischen Conr. Fricke u. Hein. Möller 90 Ruthen
- 21 daselbst zwischen Conrad Wolter von beiden Seiten 90 Ruthen

- 22 daselbst zwischen Conrad Wolter und Gemeindewiesen 90 Ruthen
- 23 am Eichholze zwischen Fried. Wettberg und Fricke 1 Morgen
- 24 Daselbst zwischen Heinrich Möller und Fricke 60 Ruthen
- 25 Daselbst zwischen Kreth und Fr. Wettberg 90 Ruthen
- 26 daselbst zwischen Heinr. Möller und August Wettberg 90 Ruthen
- 27 daselbst ist unten und oben vorerwende 2 Morgen 60 Ruthen

Sommerfeld

- 28 Im Knoppenfelde zwischen Fricke und Heinrich Möller 3 Morgen
- 29 daselbst zwischen Kreth in Rheden und Heinrich Möller 90 Ruthen
- 30 daselbst zwischen August Wettberg zu beiden Seiten 1 Morgen
- 31 daselbst zwischen August Wettberg und Kreth 90 Ruthen
- 32 daselbst zwischen Mundhenke und Kreth in Rheden 1 Morgen
- 33 daselbst zwischen Mundhenke und Kreth in Rheden 60 Ruthen
- 34 über den Wettebecke zwischen Fricke zu beiden Seiten 2 Morgen 30 Ruthen
- 35 am Elende zwischen Conrad und August Wettberg 30 Ruthen
- 36 hinter der Rehebecke zwischen Heinr. Möller und Geese 30 Ruthen
- 37 auf der Gossen zwischen August und Friedrich Wettberg 1 Morgen
- 38 daselbst zwischen August Wettberg und Heinrich Möller 30 Ruthen
- 39 Auf der Gossen zwischen Conrad Wettberg zu beiden Seiten 1 Morgen
- 40 über dem Dorfe zwischen Aug. Wettberg und Hein Möller 4 Morgen 60 Ruthen
- 41 Daselbst zwischen August Wettberg zu beiden Seiten 1 Morgen
- 42 hinter der Herkenwische Aug. Wettberg zu beiden Seiten 90 Ruthen
- 43 In der Kribun zwischen Aug. Wettberg und Hein Möller 1 Morgen
- 44 am Dötzumer Wege zwischen dieselben 60 Ruthen
- 45 bei der großen Krucke zwischen Conrad und Schmidt Wolter 1 Morgen 60 Ruthen
- 46 hinter der Henge zwischen August Wettberg u. Kreth 30 Ruthen
- 47 am Gronauer Wege zwischen Conrad Wettberg und Fricke 1 Morgen
- 48 daselbst zwischen Conrad Wettberg und Kret 30 Ruthen
- 49 Daselbst zwischen Heinrich Möller und Aug. Wettberg 60 Ruthen
- 50 daselbst zwischen Heinrich Möller und Aug. Wettberg 1 Morgen
- 51 daselbst zwischen Heinrich Möller und Conrad Wolter 1 Morgen
- 52 Im Rehdnerfelde zwischen Heinrich Möller und Geese 1 Morgen

Brachfeld

- 53 Im Riehbeckenfelde zwischen August Wettberg beiden Seiten 1 Morgen
- 54 daselbst zwischen Conrad Wolter und Conrad Wettberg 90 Ruthen
- 55 daselbst zwischen Conrad Geese u. Vorweende 2 Morgen 60 Ruthen
- 56 am Läppeln zwischen August Wettberg und Conrad Wettberg 90 Ruthen
- 57 daselbst zwischen Friedrich Wettberg u. Heinr. Möller 1 Morgen 60 Ruthen
- 58 auf der Mathe zwischen August und Friedr. Wettberg 30 Ruthen
- 59 Daselbst zwischen Kreth u. Conrad Wolter 30 Ruthen
- 60 daselbst zwischen Geese und Fricke 3 Morgen
- 61 daselbst zwischen Fried. Wettberg u. Kreth 1 Morgen 60 Ruthen

62 daselbst zwischen Aug. Wettberg u. Cord. Fricke 4 Morgen 60 Ruthen
63 Daselbst zwischen Conrad Wettberg und Cord. Fricke 60 Ruthen
64 Auf der Mathe zwischen August Wettberg und Hein Möller 2 Morgen
65 daselbst zwischen Conrad Fricke und Kreth 1 Morgen 60 Ruthen
66 daselbst zwischen August Wettberg u. Cord Fricke 90 Ruthen
67 daselbst zwischen Heinrich Möller u. Frdr. Wettberg 1 Morgen 60 Ruthen
68 daselbst zwischen Kreth und von Rheden 1 Morgen
69 vor Heinum zwischen Bartels und von Rheden 1 Morgen
70 In der Masch zwischen Geese und von Rheden 2 Morgen
71 daselbst zwischen Frd. Wettberg u. Neistje 1 Morgen 60 Ruthen
72 daselbst zwischen Fricke und von Rheden 2 Morgen
73 Auf dem Heckelinkampe zwischen Ahrens und Vorwende 60 Ruthen
74 auf dem Tonkampe zwischen von Rheden und Alves 2 Morgen
75 dito zwischen von Rheden und Alves 30 Ruthen
76 in der Masch an Fricke Wiese 60 Ruthen
Ausser dieser hier aufgeführten Ackerländerei befindet sich noch 1/2 Morgen welcher gegenwärtig als Gartenland benutzt und cultivirt wird.

Ferner Wiesen

Jenseits der Baake u. Gr. Wiese belegen 3 Morgen
Insgesamt 93 Morgen 60 Ruthen

Darin:

Verzeichnis der Acker- und Wiesenländerei des Ackermanns August Brunotte zu Wallenstadt, Wallenstadt den 11ten Septbr. 1837

Entspricht grundsätzlich der vorherigen Aufstellung.

Verzeichnet zu dieser Zeit 31 ¼ Morgen Winterfeld, 26 ½ Morgen Sommerfeld, 32 ¼ Morgen Brachfeld, ½ Morgen Gartenland und 3 Morgen Wiesen, somit insgesamt 93 ½ Morgen.

Es sind von dem Hofe des Unterzeichnenden früher zwar 97 Morgen Acker- und Wiesenländereien angegeben, u. dahier nur 93 ½ Morgen verzeichnet u. aufgeführt sein, so ist also die Differenz um welche aller Wahrscheinlichkeit nach darin liegen mag, weil mehrere Ackerländereien zu Garten Länderei umcultivirt worden ist.

Q 23 1838

Hann 74 Gronau Nr. 1557

Die beantragte Ablösung der Vollspänner Friedrich August Brunotte und Friedrich Conrad Wollten der von ihnen zu entrichtenden ordinären Dienst- und Dienstbefreiungsgelder und der von ihnen zu zahlenden Relutionsgelder für 2 Rauchhühner

Darin

Recess über die Ablösung der von dem Sub Nro. 11 assecurationis zu Wallenstedt belegenen Vollspannerhofe des Vollspanners August Brunotte daselbst alljährlich an die Rentey Gronau-Poppenburg zu zahlenden Geldgefälle.

Brunotte hatte zu zahlen als früherer Dienstpflichtiger des ehemaligen Amtes Gronau „für die Abstellung der von dem Hof zu leistenden ordinären Spanngelder jährlich ordinäres Dienstgeld“ 26 rth 17 gr 2 d zuzüglich Dienstbefreiungsgeld 8 rth 21 gr 9 d sowie alljährlich um Michaelis Relutiansgeld für ein Rauchhuhn = 2 gr 1 d, somit insgesamt jährlich an Geldgefälle 35 rth 17 gr. 2 d. Auf dieser Grundlage errechnete sich eine Ablösungssumme von 892 rth 21 ggr 2 d.

Gronau den 5. Juny 1838

Q 24 1838/39

Hann 74 Gronau Nr. 1065

Gemeinderechnungen von Wallenstedt 1833-1844

Darin:

Gemeinderechnung über Einnahme und Ausgabe der Gemeined Wallenstedt vom 1. Mai 1838 bis dahin 1839

Ausgabe Unterhaltung der Armen und Hülfbedürftigen, auch der Irren:

An August Brunotte Allementations-Gelder für den ältesten minorenen

Bodensteinschen Sohn von Ostern 1838 /3 9 bezahlt 14 rth

Der Vater des Jungen wohnt auf Gemeindkosten bei Conrad Geese zur Miete.

Q 25 1840/41

Hann 74 Gronau Nr. 1065

Gemeinderechnungen von Wallenstedt 1833-1844

Gemeinderechnung 1840 / 41

Einnahmen Weidegeld von August Brunotte für 1 Pferd 1 rth (*erneute gleichlautende Einnahmeposten 1842 / 43 u. 1843 / 44*)

Q 26 1841

Hann 74 Gronau Nr. 1561

Rezesse betr. die Ablösung des Natural-, Frucht-, und Fleisch-Zehntens, sowie des reluierten Wiesen-, Garten- und Fleischzehntens vor und in dem Dorfe Wallenstedt

Darin

Recess über die Ablösung von 5/10 des Natural-, Frucht- und Fleisch-Zehntens, so wie reluierten Wiesen- Garten- und Fleisch- Zehntens vor und in dem Dorfe

Wallenstedt Königlichen Amtes Gronau-Poppenburg

Ackermann August Brunotte Wallenstedt

Größe: 4 Morgen 18 Quadraturhen

Davon 1ter Classe 2 Morgen 118 Quadratruthen im Eichholzfelde, 3ter Classe 1
Morgen 20 Quadratruthen im Hohen Felde
Das Zehnt- Ablösungs-Capital beträgt 21 rth 11 d [...]
Gronau den 10. Juli 1841

Den Ablöserecess für die von weiland Friedrich Hunsrügge nachgelassenen
minderjährigen Kinder schließt der Vormund Ackermann August Brunotte [...]
Gronau den 24. April 1841

Q 27 1841/42

Hann 74 Gronau Nr. 1065

Gemeinderechnungen von Wallenstedt 1833-1844

Gemeinderechnungen 1841 / 42

Einnahmen Weidegeld von August Brunotte für 2 Gänse 4 ggr.

Q 28 1842

Hann 74 Gronau Nr. 1567

**Die Ablösung der von dem Vollspänner August Brunotte zu Wallenstedt an
Königliche Kloster-Cammer zu entrichtenden Dienstgelder**

Ablösungs-Receß zwischen Königlicher Kloster-Cammer zu Hannover und dem
Vollspänner August Brunotte zu Wallenstedt Amts Gronau-Poppenburg, ist wegen
Ablösung folgender, an die Kloster-Receptur zu Gronau abzuführender gutsherrlicher
Gefälle, als

- 1.) ständiges Dienstgeld im Betrage von jährlich 2 rth 6 ggr 10 d
- 2.) 1 Schock Zinseier
- 3.) 1 Gans
- 4.) 2 Zinshühner

der nachstehende Ablösungs-Vertrag im Wege gütlicher Übereinkunft verabredet und
auf Kosten des Ablösenden ausgefertigt. [...]

§ 3 Der Vollspänner August Brunotte zu Wallenstedt verpflichtet sich, das überhaupt
auf 78 rth 23 ggr 10 d [...] courant festgesetzte Ablösungs-Capital in ungetrennter
Summe und in wirklichem cassenmäßigen Courant nach Bestätigung dieses
Recesses bei der Kloster-Receptur Gronau einzuzahlen. [...]

Gronau den 5ten April 1842

Q 29 1842

Hann 77 b Nr. 3037

Klosteramt Gronau Ablösungssachen

Die unterzeichnete Casse verfehlt nicht, über folgende, mit dem geehrten Schreiben
vom 24. d.M. erhaltenen Ablösungs-Capitalien als [...]

des Vollspänners August Brunotte zu Wallenstedt ad 78 rth 23 ggr 10 d [...] die
behufigen Quittungen hieneben zu erteilen [...]
Hannover den 26. Nov. 1842, Königliche Haupt-Kloster-Casse

Q 30 1842

Hann 74 Gronau Nr. 189

Zählung der Volksmenge und Wohngebäude 1842-1848

Darin Bl. 81 ff.

Liste der Seelenzahl und Wohngebäude in der Gemeinde Wallenstedt am 1ten Juli
1842

Bl. 82

No. 11: August Brunotte, 1 Wohngebäude, Hauptseelenzahl 11, davon 6 männlich, 5
weiblich, 1 Junge und 1 Mädchen unter 7 Jahren, 1 Junge zwischen 7 und 14
Jahren, 3 Frauen und 3 Männer zwischen 20 und 45 Jahren, 1 Mann und eine Frau
zwischen 60 und 90, davon ein Ehepaar, alles Lutheraner.

*Mehr Personen, und zwar 17, leben zu dieser Zeit in Wallenstedt lediglich in Haus
Nr. 29 bei August Wettberg.*

Q 31 1845

Hann 74 Gronau Nr. 190

Viehzählung 1845-1859

Darin Bl. 26 f.

Ortschaftsliste Wallenstedt, Liste sämtlicher Pferde und Füllen nach der Zählung im
Monate May 1845:

Ackermann Carl Brunotte (*Vorname wahrsch. falsch aufgenommen*): 1 Füllen
geboren im Jahre 1843, 1 Stute geboren in den Jahren 1840 bis 1835, 1 Stute vor
1834 geboren, 2 Stuten von 4 Jahren und darüber

Q 32 1846 / 47

Hann 77b Nr. 2998

**Klosteramt Gronau Ablösungsacten, insbesondere die Ablösung der
Meiergefälle des Ackermanns August Brunotte zu Wallenstedt 1846 / 47**

*Zur Brunotteschen „Colonate“ gehören 94 Morgen Ackerland. Bei Anrechnung von
1/8 Remission und einer Heimfallsentschädigung von 12 ggr pro Morgen berechnet
sich das Ablösungs-Capital folgendermaßen:*

12 Mltr. 2 Ht. 2 4/32 Mz Rocken à Ht. 19 ggr 10 d = 61 rth 14 ggr 2 d

6 Mltr 1 Hat. 1 2/32 Mz Gerste à Ht. 14 ggr. 8 d = 22 rth 18 ggr 7 d

12 Mltr 2 hat. 2 4/32Mz. Hafer à Ht. 9 ggr = 27 rth 22 ggr 9 d

Hieraus errechnet sich bei einer Remission von 1/8 eine Ablösesumme von 2425 rth
23 ggr 10 d.

Hannover den 22. Jun. 1847, Königlich hannoversche Kloster-Cammer, H. v.
Wangenheim

Die Haupt-Kloster-Casse erhält hiemit die Anweisung, von dem Ackermann August Brunotte zu Wallenstedt das für die Ablösung der bisher an die Kloster-Receptur zu Gronau prästirten Meiergefälle bedungene Ablösungs-Capital von 2420 rth am 10ten Novbr. 1847 zu erheben [...]

Hannover den 31. Jul. 1847

Königlich hannoversche Kloster-Cammer

Q 33 1847

Hann 74 Gronau Nr. 1577

Die Provokation des Ackermanns August Brunotte zu Wallenstedt auf Ablösung der von seinem in dem Dorfe Wallenstedt sub No. Cat. 11 belegenen Vollspannerhofe alljährlich an Königliche Kloster-Cammer zu liefernde Meiergefälle

Darin:

Ablösungs-Receß zwischen Königlicher Kloster-Cammer zu Hannover und dem Ackermann August Brunotte zu Wallenstedt ist mit Genehmigung des Königlichen Ministerii der geistlichen- und Unterrichts- Angelegenheiten wegen Ablösung der von seinem in Wallenstedt unter der Brandcassen-Nummer 11 belegenen Vollspannerhofe an die Kloster-Receptur Gronau zu entrichtenden Gefälle, als

1.) Korn-Meierzins, jährlich zwischen Michaelis und Martini fällig:

12 Mltr 2 Ht 2 4/32 Mtz Rocken

6 Mltr 1 Ht. 1 2/32 Mtz Gerste

12 Mltr 2 Ht. 2 4/32 Mtz Hafer

In Hannoverscher Landes-Maß

2.) Laudimialgefälle, alle 12 Jahre, zuletzt Cath. Petri 1837 erlegt:

a) Weinkauf 10 rth

b) Schreibgeld 1 rth courant

3) des Heimfallrechtes

Der nachstehende Ablösungs-Vertrag im Wege gütlicher Übereinkunft verabredet und auf Kosten des Ablösenden ausgefertigt. [...]

§ 2 Der Ackermann August Brunotte zu Wallenstedt verpflichtet sich, das überhaupt auf 2420 rth [...] courant festgesetzte Ablösungs-Capital in ungetrennter Summe und in wirklichen cassenmäßigen Courant am 10. Novbr. 1847 bei der Haupt-Kloster-Casse zu Hannover kostenfrei einzuzahlen. [...]

Gronau den 20ten October 1847

Q 34 1848

Hann 74 Gronau Nr. 190

Viehzählung 1845-1859

Darin Bl. 150 ff

Liste über die Viehzählung im December 1848 Ortschaft Wallenstedt

Bl. 151

Brand-Cassen No. 11: 9 Milchkühe und Rinder

Es befinden sich keine Schweine und keine Schafe auf dem Hof.

Schafe hält zu dieser Zeit nur der Hof Brandkassennummer 29 (456 Stück), der mit

13 Kühen insgesamt der größte Viehbesitzer im Ost ist. Mehr Kühe als der

Brunottesche Hof haben nur noch Hof Nr. 16 (10 Stück) und Hof Nr. 30 (14 Stück).

Insgesamt gibt es im Dorf 116 Milchkühe, 4 Stiere, 468 Schafe, 8 Schweine und 54

Ziegen. Es werden somit noch auffällig wenig Schweine und noch relativ viele Ziegen gehalten.

Q 35 1848

Hann 74 Gronau Nr. 189

Zählung der Volksmenge und Wohngebäude 1842-1848

Darin Bl. 331 ff

Liste der Seelenzahl und der Wohngebäude in Wallenstedt am 1ten Juli 1848

Bl. 332

No 11: August Brunotte: Zahl der Wohngebäude 1, Haupt-Seelenzahl 10, davon 4 männlich und 6 weiblich, 1 Mädchen unter 7, 1 Mädchen zwischen 7 und 14, 1 Junge zwischen 14 und 20, 3 Männer und 3 Frauen zwischen 20 und 45, 1 Frau zwischen 60 und 90, darunter 1 Ehepaar, alle Lutheraner

No 11: Witwe Woltern: 1 Person, zwischen 60 und 90, Lutheranerin,

wahrscheinlich verwandt mit August Wolter auf der benachbarten Hofstelle Nr. 12

Zu dieser Zeit leben auch auf Hof 1, 3 und 6 jeweils zwei Haushalte mit bis zu 16 Personen.

Q 36 1850

Hann. 74 Gronau Nr. 1139

Brandkataster für die Ortschaft Wallenstedt vom 1. Juli 1850 bis 1863

Darin:

Brand-Assecurations-Cataster für königliches Amt Gronau-Poppenburg in Specie Ortschaft Wallenstedt vom 1 Julius 1850 bis inclusive 1861

Bl. 4

Brandassecurations-Nr. 11

Name der Eigenthümer und Gattung der Gebäude: Ackermann August Brunotte

Nr. 11: Wohnhaus, Subscriptions Summen 1850: 400 Taler, 1853: cessat, 1859: 600

Taler, 1861: 600 Taler

Nr. 11a: Anbau mit Stall, mit 11 verbunden, 1850: 50 Taler, 1853 cessat, 1859: 50 Taler, 1861: 50

Nr. 11 b: Scheure, 1850: 950 Taler, 1853: cessat, 1859: 1000 Taler, 1861: 1000 Taler

11 c: Stall, 1850: 275 Taler, 1853: cessat, 1859: 350 Taler, 1861: 350 Taler

11 d: Backhaus, 1850: 25 Taler, 1853: cessat, 1859: 25 Taler, 1861: 25 Taler

11 e: Stall, erstmals 1861: 375 Taler

Wenn ein Gebäude delirt werden soll, so ist solches in der betreffenden Jahres-Rubrik mit „cessat“ anzudeuten.

Q 37 1852

Hann 74 Wallenstedt Nr. 191

Die Zählung der Volksmenge und Wohngebäude

Darin Bl. 82 ff.

Urliste der Einwohner und Wohngebäude in Wallenstedt und Dötzum am 3. December 1852

Bl. 85

Haus No. 11: Zahl der Wohnhäuser: 1, Anzahl der Einwohner 10, davon 1 Ehepaar, sämtlich Lutheraner

August Brunotte, Ackermann, 46 Jahre

Ilse Brunotte, dessen Frau, 40 Jahre

Heinrich Brunotte 20 Jahre

Elise Brunotte 8 Jahre

August Brunotte ½ Jahr

Charlotte Wolter, Leibzüchterin, 86 Jahre

August Bumann (?) Ackerknecht, 21 Jahre

Heinrich Borms (?) Ackerknecht 15 Jahre

Marie Bumann (?), Magd, 18 Jahre

Justine Siebert, Magd, 16 Jahre

Q 38 1855

Hann 74 Gronau Nr. 193

Die Zählung der Volksmenge und Wohnhäuser am 3. December 1855

Darin:

Bl. 7-9

Liste der Einwohner und Wohngebäude in dem Amt Gronau am 3. December 1855

Bl. 9

Wallenstedt

Zahl der Wohngebäude: 52

Zahl der Haushaltungen oder Familien: 90

Haupt-Seelenzahl: männlich 161, weiblich 191, insgesamt 350

Keine Einwohner über 90 Jahre

Verheiratet 108, Witwer 7, Witwen 14

Nach den Religionsverschiedenheiten:

Lutheraner 334, Reformierte 1, Katholiken 14, Israeliten 7

Juden sind im Amt sonst nur in den Gemeinden Banteln, Betheln und Gronau ansässig.

Q 39 1855

Hann 74 Gronau Nr. 194

Listen und Urlisten der Zählung der Einwohner und Wohngebäude des Amtes Gronau vom 3. December 1855

Darin:

Bl. 80 ff.

Liste der Einwohner und Wohngebäude in Wallenstedt am 3. December 1855

Bl. 81

Nr. 11: Namen der Hausbesitzer: Aug. Brunotte

Zahl der Wohngebäude: 1, Zahl der Haushaltungen oder Familien: 1

Hauptseelenzahl: männlich: 5, weiblich: 4, insgesamt: 9

Davon vom vollendeten 1ten bis zum vollendeten 7ten Jahre: 1 männlich

Vom 7ten bis zum vollendeten 14ten Jahre: 1 weiblich

Vom 14ten bis zum vollendeten 20ten Jahre: 2 männlich

Vom 20ten bis zum vollendeten 45ten Jahre: 1 männlich, 3 weiblich

Vom 45ten bis zum vollendeten 60ten Jahre: 1 männlich

Davon verheiratet 2, Lutheraner 9

Auf 19 von 52 Hausstellen wohnen genauso viele oder sogar mehr Personen (bis zu 20 auf Nr. 14), wie auf Nr. 11

Bl. 152 ff.

Urliste der Einwohner und Wohngebäude in Wallenstedt und Dötzum am 3.

December 1855

Bl. 155

Haus Nr. 11: Zahl der Wohnhäuser: 1

Vor- und Familiennamen der sämtlichen Einwohner:

August Brunotte, Ackermann, 50 Jahre

Ilse Brunotte Brunotte, dessen Frau, 43 Jahre

Heinrich Brunotte, 23 Jahre

Elisa Brunotte, 11 Jahre

August Brunotte, 4 Jahre

Heinrich Barns, Knecht, 18 Jahre

Conrath, Knecht, 15 Jahre

Hanne Flach, Magd, 24 Jahre

Justinen, Magd, 23 Jahre

Q 40 1857

Hann 74 Gronau Nr. 190

Viehzählung 1845-1859

Bl. 465 ff.

Liste des im Monate December 1857 vorhandenen Viehbestandes im Bezirke der Ortschaft Wallenstedt:

Bl. 466: A[gust] Brunotte: 1 Fohlen geboren 1854, 2 Wallache und 2 Stuten, 11 Stück Milchvieh und dazu aufzuziehender junger Tiere, 3 Schafe, davon 2 veredelt
Nur auf dem Hof von Heinrich Wettberg stehen zu dieser Zeit mit 15 Kühen und 1 Zuchtbullen mehr Rinder, dieser hat auch 115 Schafe. August Wettberg hält 300 Schafe.

Insgesamt gibt es in diesem Jahr in Wallenstedt 144 Rinder, 428 Schafe, 13 Schweine, 48 Ziegen und 16 Bienenstöcke.

Q 41 1858

Hann 74 Gronau Nr. 197

Listen und Urlisten der Zählung der Einwohner und Wohngebäude vom 3. Dezember 1858, Ortschaften des Amtes Gronau

Darin: Bl. 111 ff.

Liste der Einwohner und Wohngebäude in Wallenstedt am 3. December 1858:

Haus No 11: Hausbesitzer August Brunotte, Zahl der Wohngebäude 1, Zahl der Haushaltungen 1, Hauptseelenzahl 9, davon 5 männlich, 4 weiblich, davon 1 Junge unter 7 Jahren, 1 Mädchen zwischen 7 und 14 Jahren, 2 Jungen und zwei Mädchen zwischen 14 und 20 Jahren, 1 Mann und eine Frau zwischen 20 und 45, diese verheiratet, alle Luteraner

Darin Bl. 298 ff.

Urliste der Einwohner und Wohngebäude in Wallenstedt am 3. December 1858:

Bl. 301

Haus No. 11: Anzahl der Wohngebäude 1, Bewohner 9, sämtlich Lutheraner

Brunotte August, Ackermann, 53 Jahre

Brunotte Ilse, dessen Ehefrau, 46 Jahre

Brunotte Heinrich, dessen Sohn, 26 Jahre

Brunotte Elise, dessen Tochter, 14 Jahre

Brunotte August, dessen Sohn, 7 Jahre

Brunotte Heinrich, Knecht, 19 Jahre

Bodenstein Fritz, Knecht, 16 Jahre

Thöne Minna, Magd, 21 Jahre

Rennemann Minna, Magd, 19 Jahre

Q 42 1860

Hann 74 Gronau Nr. 300

Hauptrollen der Personen-, Gewerbe-, Einkommens-, Besoldungs- und Erwerbssteuer der Ortschaften des Amtes Gronau für das Rechnungsjahr 1.

Juli 1860 – 1. Juli 1861

Darin: Nr. 17

Amt Gronau, Ortschaft Wallenstedt, Hauptrolle der Personensteuer für das Rechnungsjahr 1. Juli 1860 – 1. Juli 1861

Haus Nr. 11: Vor- und Zuname des Steuerpflichtigen: Brunotte, August

Amt, Stand und Gewerbe: Ackermann

Bezeichnung der Steuerpflichtigen Personen: Männer, verheirathet: 1

Anzahl des Dienstpersonals: Knechte unverheirathet: 3, Mägde: 2

Personensteuer: Betrag der Steuer: monatlich 28 gr. 1 d, jährlich: 11 rth 7 gr. 2 d

Mehr Dienstpersonal haben zu dieser Zeit im Ort nur der Hof Nr. 29 von Ackermann August Wettberg mit 6 Knechten und 2 Mägden und der Hof Nr. 1 von Heinrich Wettberg mit 4 Knechten und drei Mägden. Außerdem gibt es im Ort noch 3 Höfe mit jeweils zwei Knechten und zwei Mägden, die weitaus größte Zahl der Höfe hat jedoch kein Personal oder lediglich einen Knecht, so dass die Personensteuerzahlungen dort auch deutlich geringer ausfallen, als beim Brunotteschen Hof.

Q 43 1860

Hann 74 Gronau Nr. 299 I

Beschreibung der persönlichen direkten Steuern 1857-1860

Darin:

Verzeichnis der Receptur Gronau angezeigten oder sonst zu dessen Kenntniß gekommenen Veränderungen bei den directen Steuern bei der Mutations-Beschreibung de 1860/61:

Steuerpflichtige: Abgang: Nr. des Hauses: 51

Name, Stand, Gewerbe: Brunotte, August, Obsthändler

Wohnort: Wallenstedt

Monat in welchem der Abgang stattgefunden hat: September 1860

Verzeichnung der eingetretenen Veränderung: gestundet

Darin: Nro. 7951

In Veranlassung des gefälligen Schreibens vom 8. d.M. ist dem Obsthändler A. Brunotte jun. zu Wallenstedt die Personensteuer in der Differenz der 11. zur 12. Classe erlassen und bereits bis zum Absatze in der Mutations-Rolle (1. Januar 1861) von mir gestundet.

Hannover, den 30ten August 1860, Königliche Steuer-Direction

Nro. 347

August Brunotte aus Wallenstedt, 31 Jahre alt, verheirathet, jedoch noch keine Kinder habend, hat einen Fehler am Beine und kann in Folge dessen keine schweren

Arbeiten verrichten. Derselbe ist überhaupt schwächlich und soll auch leichtere Arbeiten nicht anhaltend verrichten können und oft darnieder liegen. Er besitzt eine Anbauerstelle, worauf aber 300 f Schulden ruhen und muß außerdem seine alte und gebrechliche Mutter ernähren. Wegen Mangel an Geld kann er den Obsthandel nur wenig betreiben und soll sein Verdienst dabei nur sehr geringe sein. Die Hälfte der jetzt angesetzten Steuer dürfte vollkommen hoch für ihn sein, wobei es sich noch fragen wird, ob er auch diese wird nachhaltig erlegen können.
Gronau, den 4. August 1860 C.W. Busch

August Brunotte jun. aus Wallenstedt handelt mit trockenem Obst. Ob ein verwandtschaftliches Verhältnis zum Ackermann August Brunotte auf Hof Nr. 11 besteht, ist noch nicht geklärt.

Q 44 1861

Hann 74 Wallenstedt Nr. 202

Gemeindelisten der Zählung der Einwohner und Wohngebäude

Darin Bl. 1 ff.

Liste der Einwohner und Wohngebäude in der Vogtei Gronau am 3. December 1861
Wallenstedt: 58 Wohngebäude mit 84 Haushaltungen, 383 Einwohner, davon 135 verheiratet, 3 Witwer, 19 Witwen, 357 Lutheraner, 21 Katholiken, 5 Israeliten
Bl. 81 ff.

Liste der Einwohner und Wohngebäude in der Ortschaft Wallenstedt am 3.
December 1861:

Bl. 82

No 11: August Brunotte, 1 Wohngebäude, 1 Haushaltung, 9 Personen, davon 5 männlich 4 weiblich, 1 Ehepaar, alles Lutheraner

Q 45 1861

Hann 74 Gronau Nr. 203

Listen der am 3. Dezember 1861 gezählten Bewohner der Ortschaften des Amts Gronau nach ihren Standes-, Berufs- und Erwerbsverhältnissen, Bd. 1 Vogteibezirk Gronau

Darin Bl. 128 ff.

Liste der am 3. December 1861 gezählten Bewohner der Ortschaft Wallenstedt nach
Ihren Standes-, Berufs- und Erwerbsverhältnissen:

Bl. 130

Haus Nummer 11: Ackermann Brunotte, Ackerbau, 6 Selbstthätige, 3 Angehörige

Q 46 1861

Hann. 74 Gronau Nr. 201

Urlisten der Zählung der Einwohner und Wohngebäude

Darin:

Bl. 139 ff.

Urliste der Einwohner und Wohngebäude in Wallenstedt am 3. December 1861:

Bl. 141 f.

Haus No 11: Zahl der Wohngebäude 1, 9 Bewohner, davon 1 Ehepaar, Lutheraner

Brunotte August, Ackermann, 56 Jahre

Brunotte Ilse, dessen Ehefrau, 49 Jahre

Brunotte Friedrich, dessen Sohn, 29 Jahre

Brunotte Elise, dessen Tochter, 17 Jahre

Brunotte August, dessen Sohn, 10 Jahre

Wolter August, Knecht, 27 Jahre

Hinne Heinrich (?), Knecht, 21 Jahre

Thöne Minna, Magd, 21 Jahre

Lüders Maria, Magd, 27 Jahre

Q 47 1861

Hann 74 Gronau Nr. 205

Viehzählungen 1861-1864

Darin Bl. 107 ff.

Liste des im Monat December 1861 vorhandenen Viehbestandes im Bezirk des Amts
Gronau

Bl. 109

Wallenstedt: insgesamt 56 Pferde, 130 Kühe, 760 Schafe, 111 Schweine, 72 Ziegen

Bl. 173-176

Liste des im Monat December 1861 vorhandenen Viehbestandes im Bezirke der
Ortschaft Wallenstedt:

Bl. 174

Haus No. 11: Name des Viehhaltenden: August Brunotte, Ackermann, 5 Pferde,
davon 1 Pferd unter vier Jahren, 2 Wallache und 1 Stute von 5 bis 12 Jahren, 1

Wallach über 12 Jahre

7 Stück Rindvieh, sämtlich Milchvieh und dazu aufzuziehende Kälber

88 Stück veredeltes Schafvieh

9 Schweine zur Mast

Q 48 1864

Hann 74 Gronau Nr. 211

Listen der am 3. Dez. 1864 gezählten Bewohner des Amtes Gronau nach ihren Standes-, Berufs- und Erwerbsverhältnissen, Bd. 1 Vogtei Gronau

Darin: Bl. 125 ff.

Liste der am 3. December 1864 gezählten Bewohner der Ortschaft Wallenstedt nach ihren Standes-, Berufs- und Erwerbsverhältnissen:

Bl. 127

Haus Nummer 11: Ackermann Brunotte, Ackerbau, Selbstthätige 5, Angehörige 3, Gesamtzahl aller Personen 8

Es gibt zu dieser Zeit sechs weitere Hofstellen mit gleichviel oder mehr Bewohnern in Wallenstedt, die meisten (16 Personen) leben auf Hof Nr. 1

Q 49 1864

Hann 74 Gronau Nr. 207

Listen der Einwohner und Wohngebäude bei der Zählung am 3. 12. 1864 in der Vogtei Gronau

Bl. 3

Wallenstedt: Zahl der Wohngebäude 58, Zahl der Haushaltungen: 84, Hauptseelenzahl 411, Lutheraner 389, Katholiken 15, Israeliten 7

Bl. 84 ff.

Liste der Einwohner und Wohngebäude in der Ortschaft Wallenstedt am 3. December 1864:

Nr. 11: Name des Hausbesitzers: August Brunotte, Zahl der Haushaltungen: 1, Zahl der Wohngebäude: 1

Hauptseelenzahl 8, davon 5 männlich 3 weiblich, davon 1 Junge zwischen 7 und 14 Jahren, 2 Mädchen von 14 bis 20, 3 Männer von 20 bis 45, ein Mann und eine Frau zwischen 45 und 60, 2 verheiratet, alle Lutheraner

Q 50 1867

Hann 74 Gronau Nr. 244

Urlisten der Volkszählung vom 3. Dezember 1867 in Wallenstedt

Bl. 23

Verzeichnis aller am 3. December 1867 in dem Wohnhause No. 11 anwesenden Personen:

Heinrich Brunotte, Geburtsjahr 1832, ledig, Hausherr

August Brunotte, Geburtsjahr 1806, verheiratet, Leibzüchter

Elise Brunotte, Geburtsjahr 1810, verheiratet, Leibzüchter

Elise Brunotte, Geburtsjahr 1844, ledig, Tochter (*der Leibzüchter*)

August Rinne (?), Geburtsjahr 1840, ledig, Knecht

Friedrich Kenseberg, Geburtsjahr 1848, ledig, Knecht

Karoline Tolle, Geburtsjahr 1843, ledig, Magd
Johanne Wutterer (?), Geburtsjahr 1850, ledig, Magd

Q 51 1867

Hann 74 Gronau Nr. 245

**Viehzählungslisten der Ortschaften Eberholzen, Heinum, Dötzum, Wallenstedt
Rheden und Banteln**

Darin Bl. 214

General-Uebersicht der Viehzählung 1867:

Nro. der Zählungsliste: 11

5 Pferde, 8 Stück Rindvieh, 118 Schafe, 8 Schweine, 2 Hunde

Dies ist einer von zwei Schafzuchtbetrieben am Ort, der andere (Hof Nr. 28) hat 250 Schafe. Es gibt nur drei weitere Höfe im Ort, die gleichviele oder mehr (bis zu 7) Pferde halten. Etwa zwei Drittel der Höfe haben keine Pferde. Bei Rindern gibt es nur drei Höfe, die einen größeren Tierbestand (bis zu 14) aufweisen. Mehr als die Hälfte der Höfe hat überhaupt keine oder maximal 2 Rinder.

Bl. 225

Beilage zur Zählungsliste Nr. 11 des Hauses von Ackermann Heinrich Brunotte belegen Nr. 11 Oberstraße zu Wallenstedt im Kreise Hildesheim.

Viehstand am 7. December 1867:

Pferde: 5, darunter 1 Fohlen geboren im Jahre 1866

Davon sind vorzugsweise in der Landwirthschaft benutzte Pferde: 4

Rindvieh Gesamtzahl: 8, darunter 2 Kälber geboren 1867 und 6 Kühe

Schafvieh einschließlich Lämmer: 118

Schweinevieh einschließlich Ferkel: 8

Hunde: 2

Q 52 1868

Hann 74 Reinhausen Nr. 1805

**Acta betreff den Erlaß einer Bau- und Feuer-Ordnung für die Landgemeinden
des Landdrosteibezirks Hildesheim 1868-1883**

Darin:

Amtsblatt für den Landdrostei-Bezirk Hildesheim Nr. 41, Extra-Ausgabe 7. April 1868,
S. 388-401

Hildesheim, den 26. März 1868

Polizei-Verordnung betreffend den Erlaß einer Bau- und Feuerordnung für die
Landgemeinden des Landdrostei-Bezirks Hildesheim [...]

3. Außere Einrichtung, auch Bedachung der Gebäude

§ 8. In Gebäuden, welche Wohn- und Scheunenräume zugleich umfassen, ist bei
Neu- und Umbauten eine Trennungswand zwischen dem Wohn- und dem

Scheunenraume massiv, unten mindestens 1 ½ Fuß, oben wenigstens 1 Fuß stark, bis über die Dachfläche hinaustretend, aufzuführen. [...]

§. 10. In neuen Wohngebäuden soll die Höhe der Etagen im Lichten nicht weniger als 9 Fuß enthalten.

§. 11. Die Dächer neuer oder umzubauender Gebäude dürfen nicht mit Stroh, Rohr, Schindeln oder ähnlichem feuerfangenden Materiale, auch nicht mit Ziegeln in Strohdocken gedeckt werden. Die vorhandenen Stroh-, Rohr-, Schindel- etc. Bedachungen sind – im Falle ihrer völligen Abgängigkeit – durch neue Steindächer oder sonstige feuerfeste Bedachungen zu ersetzen, wenn die Dachconstruction Solches irgend gestattet. Ziegeldächer mit Strohdocken sind bei jeder Umlegung oder Hauptreparatur des Daches zu beseitigen.

§. 12. So lange Ziegeldächer mit Strohdocken nach der vorstehenden Bestimmung nicht gänzlich beseitigt werden können, sind bei denselben um den Schornsteinkasten mindestens 5 Ziegelreihen anstatt der Docken mit einem Kalkverstrich zu versehen. [...]

§. 14. Die Dachgiebel neuer oder umzubauender Gebäude, sofern sie nicht ausgemauert werden, sind mit Dachziegeln, Schiefer, oder dergleichem feuerfesten Material zu bekleiden. Die Verschaalung von Dachgiebeln mit Dielen ist untersagt. Die gegenwärtig vorhandenen Dachgiebel-Verschaalungen dürfen bei Hauptreparaturen nicht erneuert werden.

§. 15. Alle Luken und sonstige Luft- und Lichtöffnungen in Dächern, Giebeln und über dem Fundament befindlichen Wänden müssen mit dicht schließenden Fenstern oder Klappen versehen sein. Die Räume zwischen den Balkenköpfen sind durch Mauer- und Wellerwerk, durch Dielen oder durch Dachziegel zu schließen.

§. 16. Hölzerne Dachrinnen dürfen weder ganz oder theilweise erneuert, noch neu angelegt werden.

§. 17. Die Anbringung von Blitzableitern ist nur nach zuvoriger obrigkeitlicher Erlaubniß zulässig. Die Blitzableiter sind jährlich durch Sachverständige genau zu untersuchen. Der Eigenthümer ist verpflichtet, schadhafte Blitzableiter sofort wieder herzustellen oder zu beseitigen.

4. Feuerungsanlagen

§. 18. Die Feuerungsanlagen, einschließlich der Oefen aller Art, müssen die erforderlichen Brandmauern und Schornsteinröhren haben. Rauchfänge sind über allen, zu offenem Feuer bestimmten Heerden erforderlich; sie sollen mindestens 1 Fuß über den Heerd hinaustreten und müssen von gebrannten Mauersteinen gewölbt und mit Schäbelehm in- und auswendig stark übersetzt werden. Wo die im obigen erforderten Brandmauern, Schornsteine, und Rauchfänge zur Zeit fehlen, müssen sie spätestens bis zum 1. Januar 1876 angelegt werden. In vorhandenen Gebäuden können freistehende Stubenöfen vor gehörig verputzten Fachwerkwänden verbleiben, wenn sie von diesen mindestens 1 ½ Fuß entfernt sind.

§. 19. Die Brandmauern müssen wenigstens 1 Fuß über die Seiten der Feuerungsanlagen hinaustreten, von Bruch-, Back-, oder Lehmsteinen mindestens 1

Fuß dick ohne alle Schwächung durch eingelassene s.g. Wölfe und sonstige Feuerzüge bis zur Decke aufgeführt werden, und auf beiden Seiten mit Lehm stark übersetzt sein.

Für Brandmauern hinter Oefen und vor Kaminen genügt eine Stärke von 8 Zoll. Dieselben sind durch einen geringen Vorsprung in die Zimmer bemerklich zu machen.

Von den innern Wandseiten der Kamine und von allen Feuerstätten sind hölzerne Ständer und sonstige Verbandstücke mindestens 1 ½ Fuß entfernt zu halten. Die Aufführung von Brandmauern vor Fachwänden ist auch in vorhandenen Gebäuden unzulässig. Die Brandmauern müssen vielmehr in die Fachwände unter Beseitigung von allem daselbst befindlichen Holzwerke, gesetzt werden.

S. 20

Die Schornsteine sind in möglichst lothrechter Richtung zum Dache hinaus aufzuführen. Sie müssen dessen First um mindestens 2 Fuß überragen. Aufsattlung der Schornsteine ist unstatthaft.

§. 22. Kein über das Dach hinaustretender Schornsteinkasten darf eine hölzerne Bekleidung oder Ueberdeckung besitzen.

§ 23. Besteigbare Schornsteine sind in den untern Stockwerken und den Dachböden aus Backsteinen zu bauen. Lehmsteine dürfen dazu nur in den obern Stockwerken verwandt werden. Die Wände der besteigbaren Schornsteine müssen ½ Stein stark, im Innern mit Schäbelehm verputzt, außen mit Strohlehm umwunden und auf dem Dachboden angeweißt sein.

§. 24. Sogenannte Schleifhölzer zur Unterstützung der Schornsteinröhren dürfen nur da angewandt werden, wo sie durchaus erforderlich sind. Sie sind alsdann gegen Abweichung und Durchbiegung zu sichern, und mit Lehmsteinen oder andern Steinen zu übermauern. Verschaalungen der Schleifhölzer sind unzulässig.

§. 26. Hinsichtlich der Anlage enger Schornsteinröhren wird die Bekanntmachung des vormaligen Königlich hannoverschen Ministeriums des Innern vom 6. Juni 1854, sowie unser Ausschreiben vom 30. November 1859 nicht geändert.

§. 27. Schornsteine, Kamine und Feuerheerde in den obern Stockwerken und über Balkenkellern dürfen nur an gut unterstützten Punkten auf gehörig starkes Eisen oder auf einen Bogen gesetzt werden, welcher mindestens ½ Stein stark aus Mauerziegeln in Kalk zwischen die durch Eisen zusammen zu ankernden Balken zu spannen und mit mindestens 4 Schichten Mauerziegel oder Lehmsteine zu übermauern ist. Die Uebermauerung ist auch bei Anwendung von Eisen erforderlich. Das Gebälck unter solchen Schornsteinröhren oder Kaminen ist abzuschlüsseln...

§. 30. Von allen Feuerstätten (§. 19.) und von den in einer Wand stehenden Oefen muß alles Holzwerk mindestens 1 ½ Fuß weit entfernt sein. Insbesondere darf kein Holzwerk angebracht werden in der obern Etage des Rauchfangs, über dem Heerde, über Rauch- und Ofenlöchern oder durch die Schornsteine. Auch der Verschluß der Rauchfänge mit einem Wellerwerke ist unstatthaft. Von Schornsteinen und Rauchfängen sind alle Holzwerke, auch die Wechsel und Schlinge mindestens drei Zoll entfernt zu halten. Der hierdurch entstehende Zwischenraum ist mit Lehmsteinen zu vermauern. Nur der Mantelträger der Rauchfänge darf von Holz, muß aber stark

mit Lehm übersetzt sein. Die Rauchfänge selbst sind an der äußern und innern Seite zu lehmestrichen und zu verputzen. In das Mauerwerk der Schornsteine und Rauchfänge sollen hölzerne s.g. Döbel nicht eingetrieben werden. In Schmieden ist statt eines hölzernen Mantelträgers ein Gewölbe oder ein Sandsteinquader oder eine eiserne Vorrichtung anzuwenden.

§. 31. In Räumen, deren Fußböden aus Dielen oder aus Asphalt bestehen, muß vor den Heizöffnungen der Feuerherde und Windöfen ein Steinpflaster oder ein Gipsboden oder eine Metallplatte von mindestens resp. 1 ½ und 1 Fuß Breite sich befinden. Unter Stuben- und Kochöfen, die nicht ganz untermauert sind, soll ein etwa vorhandener brennbarer Fußboden in ähnlicher Weise verwahrt werden.

§. 32. Die Öfen über brennbaren Fußböden sind auf 1 Fuß hohe Untermauerungen oder auf gleich hohe Füße von nicht brennbarem Material zu setzen. Die mit Aschefällen versehenen, über Gebälken oder brennbaren Fußböden stehenden Öfen sollen unter dem Aschekasten ein Mauerwerk von wenigstens 2 Backstein- oder Lehmsteinschichten Höhe besitzen. Ueber jedem Ofen, bis an die gehörig verputzte Zimmerdecke muß mindestens ein 1 ½ füßiger freier Raum vorhanden sein.

§. 33. Kamine oder Vorgelege dürfen niemals unter hölzernen Treppen oder von der Treppe aus heizbar angelegt werden.

§. 34. Kaminthüren müssen von Eisenblech oder mit Eisenblech beschlagen sein und verschlossen gehalten werden können. Die Thüren vor Kaminen von weniger als 2 Fuß Tiefe müssen ganz aus Eisen bestehen.

§. 35. Jedes Ofenloch muß eine Thür von Metall haben.

§. 36. Die Ofenröhren müssen bei der Leitung durch Wände und Decken überall 1 Fuß vom Holzwerke entfernt bleiben. Längere Rauchröhren oder Rauchcanäle von den Öfen nach den Schornsteinen dürfen nur auf Eisenstangen ruhen, und müssen von den gehörig zu verputzenden Fachwänden, sowie von dergleichen Decken wenigstens 1 Fuß entfernt gehalten werden.

§. 37. Ofenröhren oder Rauchlöcher an den Seiten der Gebäude hinaus zu führen, ist verboten. [...]

§. 40. Rauchkammern dürfen unmittelbar über den Stockwerken, in denen die betreffenden Feuerungen sich befinden, nicht angelegt werden. Ausnahmsweise können sie für einstöckige Gebäude von der Obrigkeit zugelassen werden, wenn die Bedachung aus feuerfestem Materiale besteht, und nicht mit Stroh unterdockt ist. Die Rauchkammern dürfen an den innern Wänden und Decken kein unbedecktes Holz zeigen. Der innere Raum, einschließlich des Fußbodens, muß mit einer 1 1/2 Zoll dicken Lage feuerfesten Materials überzogen sein. Das Rauchloch ist mit einem Verschlusse von feuerfestem Material zu versehen.

§. 41. Die Anlegung eigentlicher Backöfen in Wohn- und Nebengebäuden ist nur zulässig, wenn der betreffende Raum massive Wände und eine feuerfeste Decke besitzt. [...]

5. besondere Vorschriften zur Abwendung von Feuergefahr

§. 44. [...] Der Schornsteinfeger hat der Obrigkeit ohne Verzug Anzeige zu machen, wenn er bemerkt, daß das Reinigen der Schornsteine auch außer den dafür bestimmten Zeiten erforderlich ist, oder daß feuergefährliche Einrichtungen in dem Gebäude vorhanden sind...

6. Ueberwachung der Ausführung der feuerbaupolizeilichen und feuerpolizeilichen Vorschriften.

§. 53. In allen Ortschaften ist jährlich wenigstens 2 Mal, in der Regel im April und September, von den Seitens der Gemeinde zu erwählenden, von der Obrigkeit zu bestätigenden und zu beeidigenden Feuergeschworenen, in den selbstständigen Besitzungen von den Amtsunterbediensteten, unter Zuziehung eines Bauhandwerkers auf jedem Gehöfte und in jedem Gebäude eine genaue Feuerschauung vorzunehmen.

Die Feuergeschworenen, bezw. die Amtsunterbedienten sind verpflichtet, alle sowohl bei der Schauung als sonst von ihnen bemerkten Mängel und Abweichungen von dem vorschriftsmäßigen Zustande sofort dem Gebäude-Inhaber zur Kenntniß zu bringen, und demselben die Beseitigung der vorgefundenen Uebelstände, binnen möglichst kurzer, sofort zu bestimmender Frist aufzugeben. Nach dem Ablauf der Frist haben die Feuergeschworenen, bezw. der Unterbediente, eine abermalige Schauung anzustellen, und für den Fall, daß die dem Gebäude-Inhaber auferlegten Herstellungen und Aenderungen noch nicht gehörig bewirkt sind, der Obrigkeit davon ohne Verzug Anzeige zu machen. [...]

7. Strafbestimmungen

§. 54. Uebertretungen der durch diese Polizei-Verordnung ertheilten bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften, welche nicht schon mit Strafe bedroht sind, unterliegen einer Geldbuße von bis zu 10 rth. Außerdem ist die Aenderung oder Wegschaffung der vorschriftswidrigen baulichen und sonstigen Anlagen, soweit nöthig, von der Obrigkeit zu verfügen. Die Strafe trifft den Bauherrn und daneben, sofern dem Werkmeister ein Verschulden zur Last fällt, auch diesen. [...]

Königlich Preußische Landdrostei v. Börries

Q 53 1878

Hann 74 Reinhausen Nr. 1805

Acta betreff den Erlaß einer Bau- und Feuer-Ordnung für die Landgemeinden des Landdrosteibezirks Hildesheim 1868-1883

Darin:

Amtliches Verordnungsblatt für den Landdrostei-Bezirk Hildesheim, Nr. 55, 9. Mai 1878, S. 221

Hildesheim, den 27. April 1878

Polizei-Verordnung betreffend die Beseitigung der mit Stroh, Rohr, Schindeln oder ähnlichem feuerfangenden Materiale gedeckten Dächer, sowie der Strohdocken unter Dächern aus feuerfestem Materiale.

§. 1. Die zur Zeit noch vorhandenen Dächer aus Stroh, Rohr, Schindeln oder ähnlichem feuerfangenden Materiale, sowie sämtliche Strohdocken unter Dächern aus feuerfestem Materiale sind

a.) von den Wohngebäuden und sonstigen mit Feuerungsanlagen versehenen Gebäuden, wie den mit letzteren und den Wohngebäuden in baulicher Verbindung stehenden Baulichkeiten bis zum Schlusse des Jahres 1886 zu beseitigen.

b.) von sonstigen Gebäuden bis zum Schlusse des Jahres 1886 zu beseitigen.

Ein Fortbestehen von Dächern aus Stroh, Rohr, Schindeln oder anderem feuerfangenden Materiale, wie von Strohdocken unter Dächern von feuerfestem Materiale bei isoliert stehenden einzelnen Gebäuden über die gesetzten Termine kann nur ausnahmsweise in einzelnen Fällen auf besonderen Antrag von uns gestattet werden.

§. 2. Nichtbefolgung der Vorschriften des §. 1. wird, abgesehen von dem Eintritt der Verwaltungs-Zwangsmaßregeln zur Entfernung der Dächer, bezw. der Strohdocken, und insoweit nicht eine Bestrafung nach allgemeinen Strafvorschriften erfolgt, mit Geldbuße bis zu 30 M bezw. mit verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet.

Königliche Landdrostei v. Pilgrim

Q 54 1902

Hann 174 Alfeld Nr. 253

Feuerlöschwesen in der Gemeinde Wallenstedt 1901-1940

Darin:

Ortsstatut der Gemeinde Wallenstedt betreffend die Bildung einer Pflichtfeuerwehr vom 15. März 1902:

Darin:

Verzeichniß der der Pflichtfeuerwehr angehörenden Einwohner für das Jahr 1902

Haus Nr. 11: Brunotte Heinrich, Sattler, Alter 24

Darin:

Grundrisszeichnung: Wohnwesen der Witwe Karoline Möller in Wallenstedt von Gemeindevachtmeister Kremer 1910

Q 55 1907

Bau-und Feuerordnung für die Landgemeinden einschließlich der amtssässigen Städte und Flecken des Regierungsbezirks Hildesheim vom 12. Juni 1907, Hildesheim 1907

Niedersächsische Landesbibliothek Hannover: MF 1813

S. 11 f.

Feuermauern und feuergefährliche Anlagen

Feuermauern vor Öfen und Herden [...]

§ 34. Alle Feuerungsanlagen müssen mit Feuermauern und Schornsteinen versehen sein. Die Feuermauern der Küchenherde mit offenem Feuer und der Kamine müssen mindestens 30 cm über die Seiten der Feuerungsanlagen hinaus treten, von Backstein oder anderen feuerfesten Steinen mindestens 25 cm stark und ohne Schwächung durch eingelassene Wölfe oder sonstige Feuerzüge bis zur Decke aufgeführt werden und auf beiden Seiten verputzt sein.

Bei geschlossenen Feuerherden, eisernen Öfen und Kachelöfen mit eisernem Untersatz genügt eine Feuermauer von Backstein in 12 cm Stärke und der vorherigen Ausdehnung, sofern Herde und Öfen 15 cm von der Feuermauer entfernt sind. Stehen diese Feuerungsanlagen dicht an der Feuermauer, so muß diese eine Stärke von 25 cm erhalten.

§35. Entfernung von Hölzern.

Befinden sich unmittelbar hinter der Feuermauer Hölzer oder grenzt diese an des Nachbarn Wand, so muß die Stärke der Feuermauer $\frac{1}{2}$ Backstein mehr als in vorigen Paragraphen angegeben, betragen. Vor Fachwerkwänden ohne Feuermauer dürfen eiserne Öfen oder Kachelöfen mit eisernem Untersatz, sowie Kochherde (ohne offenes Feuer) nur aufgestellt werden, wenn diese mindestens 50 cm von der Fachwerkwand entfernt bleiben. [...]

Feuermauern, die nur $\frac{1}{2}$ Stein Stärke erhalten, dürfen auch in vorhandenen Gebäuden nicht vor Fachwerkwänden aufgeführt werden. Solche Feuermauern müssen vielmehr in die Wände eingebaut werden, nachdem das darin befindliche Holzwerk beseitigt ist. [...]

S.13

Rauchfänge.

§36. Rauchfänge sind über allen Herden mit offenem Feuer erforderlich; sie sollen mindestens 30 cm über den Herd hinaustreten und sind von Backsteinen oder feuersicheren Materialien oder von Blech herzustellen.

Schornsteine.

§37. Schornsteine sind in der Regel vom Grunde des Gebäudes aus aufzuführen. Das Aufsatteln der Schornsteine auf Holzbalken ist nicht gestattet. Ausnahmsweise kann die Polizeibehörde bei vorhandenen Gebäuden das Aufsetzen von Schornsteinen auf Balkenlagen gestatten, wobei in jedem Falle die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln vorzuschreiben sind, ebenso kann die Polizeibehörde das Aufführen der Schornsteine von einem oberen Geschosse, wenn für sichere Unterstützung gesorgt ist, gestatten.

Die Schornsteine sind in möglichst lotrechter Richtung zum Dache hinaus zu führen. Das Schleifen der Schornsteine in einer massiven Wand oder auf anderen feuersicheren Unterlagen bis zu einem Winkel von 45° mit der Lotrechten ist gestattet. Das Auflagern der Schornsteine auf hölzernen Unterlagen – Schleifhölzern– ist untersagt.

Die Schornsteine sind entweder aus Backstein oder aus anderem feuerfesten Material zu bauen; sie sind inwendig mit Lehm oder Kalk zu putzen. An der Stelle, wo die Schornsteine durch die Balkenlage reichen, sowie im freien Dachraum, müssen auch die Außenwände verputzt sein.

Besteigbare Schornsteine müssen mindestens eine Weite von 44 cm haben.

Die engen Schornsteine –russische Röhren– müssen auf der ganzen Länge einem gleichen Querschnitt haben; sie dürfen einen quadratischen, rechteckigen oder runden Querschnitt haben, dessen Abmessungen nicht kleiner als 14 cm und nicht weiter als 25 cm sind. Runde Schornsteine müssen aus Formsteinen hergestellt oder mit glasierten Tonröhren ausgefüllt werden.

Die Schornsteinwangen sind, wenn nicht eine größere Stärke bei freistehenden Röhren bedingt wird, mindestens 12 cm stark auszuführen. Ist jedoch eine größere Erhitzung, wie bei umfangreichen Kochanlagen in Gasthäusern, Backöfen usw. zu erwarten, so müssen die Wangen mindestens 25 cm stark sein.

Die Schornsteinwangen dürfen, wenn sie nicht mindestens 25 cm stark sind, nirgends mit Holzverbandstücken in unmittelbarer Berührung stehen; sie müssen vom Holzwerk überall mindestens 7 cm entfernt bleiben. [...]

S. 14

Schornsteinköpfe müssen, wenn sie in oder an der First aus dem Dache treten, diese um mindestens 30 cm überragen; wenn sie an anderer Stelle aus dem Dache treten, müssen sie an der höher liegenden Stelle mindestens 1,0 m über die Dachfläche hinausragen [...]

Besteigbare Schornsteine müssen am unteren Ende eine verschließbare Einstiegöffnung haben. Eine Verschlussvorrichtung ist nicht erforderlich, falls der besteigbare Schornstein über einem Herde und über einem Rauchfange sich befindet.

Enge Schornsteinröhren müssen am unteren Ende eine Reinigungsöffnung erhalten. Eine gleiche Öffnung muß im Dachraum angebracht werden, wenn der Schornstein nicht vom Dache aus gereinigt werden kann. Alle Reinigungs- und Einstiegöffnungen müssen mit dicht schließenden metallenen Türen oder Schiebern in eisernen Falzen versehen und von allem Holzwerk mindestens 50 cm entfernt sein. [...]

Rauchkammern.

§ 38. Alle an und in Rauchkammern vorhandenen Hölzer sind mit Steinen, Rohrputz oder Strohlehm mindestens 5 cm stark und hölzerne Türen mit Eisenblech bekleidet herzustellen. Decken und Fußböden sind feuersicher herzustellen.

Die Öffnung im Schornsteine muß mindestens 10 cm vom Fußboden und 1 m von der Decke der Rauchkammer entfernt sein, und ist mit einer dicht schließenden eisernen Klappe im eisernen Rahmen zu versehen. Bei Verwendung von völlig feuerfestem Material ist die Höhenlage der Rauchöffnungen unbegrenzt. [...]

S.16

§ 44. In Gebäuden, welche Wohnräume und Stall- oder Scheunenräume zugleich umfassen, ist zwischen den Stall- und Scheunenräumen einerseits und den

Wohnräumen andererseits bei Neu-, Erweiterungs-, und Umbauten eine Brandmauer aufzuführen. [...]

Ausnahmsweise kann die Polizeibehörde gestatten, daß in der Brandmauer zu ebener Erde eine Türöffnung mit einer auf beiden Seiten mit Eisenblech bekleideten Tür angebracht wird; dabei kann statt einer mit Eisenblech bekleideten Tür auch eine andere, mindestens den gleichen Schutz gegen Feuer bietende Tür, zugelassen werden. Bei Um- oder Erweiterungsbauten ist die Polizeibehörde außerdem befugt, die Vorschrift des ersten Absatzes auch in anderer Weise zu mildern oder von ihrer Durchführung ganz abzusehen, falls die Durchführung der Vorschrift mit unverhältnismäßigen Nachteilen oder Kosten verbunden wäre. [...]

Q 56 1910

Hann 129 Alfeld Nr. 117

Gebäudesteuerrolle (Gebäudebuch) des Gemeindebezirks Wallenstedt 1910-1955

S.6

Bezeichnung nach der Gattung der Besetzung: Ackerhof Hausnr. 11

Name, Vorname, Stand und Wohnort des Gebäudeeigentümers: Brunotte, Heinrich, Ackermann; 1914 Brunotte August, Oberamtmann in Hannover; 1929, Brunotte August, Ackermann

Flächeninhalt der Parzelle 15 a 83 qm

Gattung der Gebäude

a Wohnhaus und Stall mit Hofraum, jährlicher Nutzungswert der Wohnräume 300 M, 1913 Littr. D Umbau

b Kuhstall

c Scheune

d Schweinestall und Scheune (durchgestrichen), *d.h. wahrscheinlich nach 1914 abgebrochen*

d Sommerwohnhaus 1930, jährlicher Nutzungswert der Wohnräume 450 M

Q 57 1934

Hann 174 Alfeld Nr. 320

Freiwillige Feuerwehr in Wallenstedt

Darin Schreiben vom 22. Feb. 1934

Die freiwillige Feuerwehr Wallenstedt besteht zu dieser Zeit bereits seit über 50 Jahren. Der 36jährige August Brunotte ist derzeit Zugführer.

Am 20. Juli 1934 wird der Löschmeister und Bauer August Brunotte, geboren am 29. 12. 1896 zum Hilfspolizisten ernannt.

Bearbeitete Archivalien, aus denen keine Informationen zum Brunotteschen Hof erschlossen werden konnten:

Hild. Br. 3, 10 Nr. 11

Aufstellung über Ländereien des Andreasstifts in Wallenstedt (undat., 16-17. Jh)

Kein Material zum Brunotteschen Hof enthalten.

Hild. Br. 1 Nr. 8308

Capitulations-Beschreibung 1648

Enthält für das Amt Winzenburg lediglich Gesamtmengen des Dienstpersonals in den einzelnen Gemeinden.

Bl. 273

In Wallenstedt gibt es 1648 insgesamt 4 Großknechte, 2 Mittelknechte, 3 kleine Jungen, 4 Mägde, 1 Schäferknecht, 1 Krüger sowie einen Kuh- und Schweinshirten

Hild. Br. 8295

Kopfsteuerbeschreibung 1664

Kein Material zum Amt Winzenburg mit Wallenstedt enthalten.

Hild. Br. 3, 14 Nr. 118

Meierbriefe über den Klosterbesitz des Benediktinerinnenklosters Eschede zu Wallenstedt 1681-1809

Kein Material zum Brunotteschen Hof enthalten.

Hild. Br. 1 Nr. 8310

Beschreibung des Kopfgeldes Stifft Hildesheimb Cahlenbergischen Theils 1685

Wallenstedt hierin nicht erfasst.

Hann 74 Gronau Nr. 351

Gronauer Landbeschreibung 1694

Enthält lediglich Ländereien der Stadt Gronau.

Hild. Br. 1 Nr. 8770

Landbeschreibung der Stadt Gronau 1694

Kein Material zu Wallenstedt enthalten.

Hann 80 Hildesheim Nr. 04009

Erinnerung der Einwohner an die (Feuer)Verordnungen von 1731 und 1775

Keine Verordnungstexte und kein Material bezüglich Wallenstedt enthalten.

Hann 74 Gronau Nr. 353

Land- und Wiesenbeschreibung des Amtes Gronau 1769

Kein Material zu Wallenstedt enthalten.

Hild. Br. 1 Nr. 8854

Land- und Wiesensteuer Beschreibung 1778

Betrifft lediglich Salzdetfurt, Kein Material zu Wallenstedt enthalten.

Hild. Br. 1 Nr. 8771

Lagerbuch des Amtes Gronau 1787

Enthält lediglich Material zum Vorwerk Eberholzen, kein Material zu Wallenstedt enthalten.

Hann 74 Gronau Nr. 365
Meier- und Höfesachen Amt Gronau 1800-1850
Enthält lediglich Material zur Stadt Elze.

Hann 74 Gronau Nr. 181
Bevölkerungstabellen 1808-12
Enthält nur Material zum ehem. Amt Poppenburg mit Burgstemmen.

Hann 74 Gronau Nr. 366
Meier- und Höfesachen Generalia 1817-1846
Enthält kein Material zu Wallenstedt.

Hann 74 Gronau Nr. 1161
Statistische Nachrichten Insonderheit die Zahl und Consistenz der im Amte Gronau belegenen von gutsherrlichen Verbindlichkeiten freyen Höfe 1818-1819
In Wallenstedt hat bis 1819 lediglich Friedrich Wettberg den Meierzins von seinem vormals von Redenschen Meierhof abgelöst.

Hann 74 Gronau Nr. 182
Die Volksmenge in den Ortschaften des Amtes Gronau 1824
Bl. 44
Anzahl der Geborenen zu Wallenstedt 1823: männliche 5, weibliche 3, Summa 8
Gestorbene: männliche 2, weibliche 4, Summa 6
Bl. 68
Summarische Uebersicht der in dem Amte Gronau Poppenburg vorhandenen Seelenzahl: Ortschaft Wallenstedt: In den Jahren 1821-1823 sind geboren 35, gestorben 19, gegenwärtige Seelenzahl 370

Hann 74 Gronau Nr. 183
Die Verzeichnung der Wohngebäude und Zählung der Seelenzahl 1824-1848
Enthält lediglich detaillierte Listen der Gemeinde Rheden.

Hann 80 Hildesheim Nr. 03988
Massregeln zur Verhütung von Feuersbrünsten 1832
Kein Material zu Wallenstedt enthalten, Akte umfasst lediglich 3 Blatt.

Hann 80 Hildesheim Nr. 03990
Berichte der Ämter, Gerichte und Magistrate betr. Strohdocken und feuergefährliche Bedachungen 1836
Kein Material zu Wallenstedt enthalten.

Hann 80 Hildesheim Nr. 03989
Die zur Entfernung feuergefährlicher Bedachungen zu ergreifenden Maßregeln und die Abstellung der feuergefährlichen Bedachung 1836-1865
Enthält vorrangig Material zu den Städten im Hildesheimer Umland, vom Amt Gronau-Poppenburg gab es keinen Rücklauf hinsichtlich des Bestandes an Strohdockendächern.

Darin:
Schreiben des Hannoverschen Ministeriums des Innern vom 11. Dez. 1837: [...]“ Von weiteren Verfügungen in dieser Hinsicht für das Platte Land wird vorerst abzusehen sein und zwar um so mehr, weil nach den obrigkeitlichen Berichten die Bestimmung im § 10 der Calenberg-Grubenhagenschen Feuer-Versicherungs-Ordnung wegen des erhöhten Brandcassen-Beitrags in denjenigen Teilen des Landdrostei-Bezirks, wo sie gilt, bedeutend wirkt.

Hann 80 Hildesheim Nr. 03991

Die Abstellung feuergefährlicher Bedachungen, in specie Berichte der Ämter und Gerichte 1844-1867

Nur Material zu den Städten Gronau und Elze enthalten, dort gab es jedoch 1865 noch vereinzelt Strohdockendächer in der Stadt.

Hann 80 Hildesheim Nr. 03996

Revision der örtlichen Feuerordnungen 1847

Betrifft lediglich städtische Feuerordnungen, kein Material zum Amt Gronau bzw. zu Wallenstedt enthalten.

Hann 88 C Nr. 275

Teilung und Verkoppelung von Wallenstedt 1848-1863

Kein Material zum Brunotteschen Hof enthalten

Hann. 74 Gronau Nr. 195

Akten der Ämter Gronau und Elze betr. Die Zählung der Volksmenge und Wohnhäuser am 3. Dez. 1858

Kein Material zum Brunotteschen Hof enthalten.

Hann 180 Hildesheim Nr. 977

Die Feuerlöschordnung für die Landgemeinden des Kreises Gronau 1860-1879

Enthält keine Hinweise auf Baulichkeiten, regelt lediglich das Vorgehen im Brandfall.

Hann74 Gronau Nr. 209

Urlisten der Einwohner und Wohngebäude bei der Zählung am 3.12.1864

Urliste von Rheden mit Auflistung der Bewohner aller Häuser enthalten, jedoch kein Material zu Wallenstedt enthalten.

Hann 74 Gronau Nr. 213

Volks- und Viehzählung am 3. bzw. 7. Dezember 1867

Lediglich Anweisungen zur Ausführung der Zählung, keine ortsbezogenen Ergebnisse enthalten.

Hann 74 Gronau Nr. 214

Viehzählungstabellen im Amte Gronau 1867

Darin Bl. 34

Kleine Tabelle der Viehzählung vom 7. December 1867 des Wohnplatzes Walenstedt: Pferde 54, Rindvieh 118, Schafvieh 707, Schweinevieh 107, Ziegenvieh 59, Hunde 37

Hann 74 Gronau Nr. 215

Tabellen der Bevölkerung und der Wohnplätze im Amte Gronau 1867

Darin Bl. 83 ff.

Volkszählung in der preußischen Monarchie am 3. December 1867

Orts-Bevölkerungs-Tabelle des Wohnplatzes Wallenstedt:

Stand und Beruf, Arbeits- und Dienstverhältnis:

Landwirtschaft, selbstthätige: 16 männlich, 1 weiblich, dazu Angehörige 14 männlich, 33 weiblich, Gehilfen und Lehrlinge, Gesinde und Tagelöhner 46 männlich, 49 weiblich, dazu Angehörige 30 männlich, 51 weiblich

Fabrikbeamte, Baubeamte, Handwerksmeisterselbstthätige 4, Angehörige: 8 männlich, 26 weiblich

Handwerksgeselle, Gehilfen und Lehrlinge: 2, dazu Angehörige 2 männlich, 14 weiblich

Kaufleute 4, dazu männliche Angehörige 4 und weibl. Angehörige 8

Lehrlinge, Markthelfer, Bäcker etc.: 14

Gastwirte selbstthätig: 1 weiblich mit 1 männl. u. 2 weibl. Angehörigen

Gesundheitspflege und Krankendienst: 1 Mann mit 1 männl. u. 2 weibl. Angehörigen,
Lehrer: 1 mit 1 männl. u. 3 weibl. Angehörigen
Gemeindeverwaltung: 1 Mann mit 1 weibl. Angehörigen
Personen ohne Berufsausübung, aus eigenen Mitteln lebend (Pensionär) 8 männl. u. 1 weibl.
Haushaltsvorstände, 3 Angehörige
Aus fremden resp. öffentl. Mitteln lebend: 1 Mann u. 1 Frau
Personen ohne Berufsangabe: 3

Hann 180 Hildesheim Nr. 1019

Die sozialdemokratischen Umtriebe im Amt Gronau 1878-1882

Kein Material zu Wallenstedt enthalten

Hann 174 Alfeld Nr. 20/2

Viehzählungen 1932-1937

Der Viehbestand in den Ortschaften ist nur summarisch und nicht nach Höfen gegliedert erfasst.

Darin:

Viehzählung am 1. Dezember 1932, Kreisliste Kreis Alfeld:

Wallenstedt: Zahl der viehhaltenden Haushaltungen 74, Pferde und Fohlen 75, Rindvieh 255, keine Schafe

Darin:

Schweinezählung am 3. März 1933, Kreisliste Kreis Alfeld:

Wallenstedt: Zahl der Haushaltungen mit Schweinen 65

Gesamtzahl der Schweine 289, davon lediglich 5 Zuchtsauen und kein Zuchteber, d.h. reine Mastbetriebe herrschen zu dieser Zeit vor.

Darin:

Schweine- und Schafzählung am 4. Juni 1935, Kreisliste Alfeld:

Wallenstedt: Zahl der Haushaltungen mit Schweinen: 70, Gesamtzahl der Schweine: 294, davon 216 Jungschweine unter 1 Jahr, jedoch nur 38 Ferkel unter 8 Wochen.

Gesamtzahl der Schafe: 6

Darin:

Viehzählung am 3. Dezember 1937:

Kreisliste Alfeld: Wallenstedt: Zahl der viehhaltenden Haushaltungen: 74, Pferde und Fohlen: 40, Rindvieh: 257 Stück, davon 115 Milchkühe und 3 Zuchtbullen

Hann 174 Alfeld Nr. 20/1

Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 16. Juni 1933

Darin:

Die Wohnbevölkerung des Kreises Alfeld nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 16. 6. 1933, Wallenstedt: 305 Einwohner

Die zugehörigen Haushaltserfassungsbögen sind nicht in der Akte enthalten.

Darin:

Umrechnungstabelle Hannoverscher Morgen in Hektar und Ar

1 hannoverscher Morgen = 120 Quadratruten = 0,261 ha = 26,21 a = 2621 qm

1 Quadratrute = 21,84 qm